

Botschaft und Einladung

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018, 19.30 Uhr, Rathaus, Tuchlaube

- Aufgaben und Finanzplan 2019 - 2022
- Budget 2019
- Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG

Botschaft

*Eine Orientierungsversammlung zum Budget 2019 nach „HRM2“ findet am **21. November 2018**, um 20.00 Uhr, in der Tuchlaube des Rathauses statt.*



Inhaltsverzeichnis

Seiten

Einladung / Traktandenliste	1
Vorwort des Stadtrats	2
Zusammenzüge	4
Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget	7
Anträge und Berichte zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022	
- Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission	67
- Anträge Stadtrat	68
Beschlussfassung über das Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG	69
Bericht der Controlling-Kommission zum Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§105 ff. PBG	72
Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen Gemäss §§ 105 ff. PBG	73

Abkürzungsverzeichnis:

HRM2	: Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
AFP	: Aufgaben- und Finanzplan
B	: Budget
P	: Planjahr
AB	: Aufgabenbereich
ER	: Erfolgsrechnung
IR	: Investitionsrechnung
SJ	: Schuljahr
FHGG	: Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	: Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
PBG	: Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern
RPG	: Bundesgesetz über die Raumplanung

**Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom
Montag, 10. Dezember 2018, 19.30 Uhr im Rathaus, Tuchlaube**

Traktanden:

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss**
 - 1.1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022
 - 1.2. Beschluss über das Budgets für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 926'800.00 Franken, Investitionsausgaben von 23'646'000.00 Franken sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten
- 2. Beschlussfassung über das Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG**
- 3. Umfrage**
- 4. Verschiedenes**

Vorwort des Stadtrates

Geschätzte Stimmberechtigte

Vor Ihnen liegt das erste Budget, erstellt nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Auf der einen Seite erhalten die Bürgerinnen und Bürger neu einen transparenteren Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Stadt als früher. Auf der anderen Seite erfolgt die Budgetierung nicht mehr kontenweise, sondern global pro Aufgabenbereich. Die Vorschriften für die Finanzbereiche der Gemeinden fördern die Diskussion über die Leistungen, welche die Stadt erbringen soll. Gleichzeitig ist die Einführung von HRM2 verbunden mit einem gewissen Verlust an direkten Einflussmöglichkeiten auf die kommunalen Finanzen. Umso wichtiger ist es für die Stadt die Vorhaben und finanziellen Entwicklungen transparent aufzuzeigen und so das Vertrauen in die Institutionen zu stärken.

Nach Verabschiedung des Budgets wird die Stadt im Frühling 2019 eine bereinigte Bilanz mit dem Restatement und die neuen Finanzkennzahlen vorlegen. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden nach dem Beginn der neuen Legislatur erarbeitet und vorgelegt. Die Umsetzung und endgültige Implementierung von HRM2 wird noch rund zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Defizit, aber...

Für das Budget 2019 rechnete der letztjährige Finanz- und Aufgabenplan mit einem Defizit von 1,6 Mio. Franken. Nun **legt der Stadtrat ein Budget mit einem Minus von rund 900'000 Franken vor bei unverändertem Steuerfuss von 1.85 Einheiten**. Das Endresultat ist zwar nach wie vor defizitär, aber doch deutlich besser als prognostiziert. Was sind die Gründe?

Die Stadtverwaltung und die städtischen Institutionen arbeiten kostenbewusst, professionell und erbringen eine hohe Qualität. So wurde in der Budgetphase erneut das Wünschbare vom Machbaren getrennt und 700'000 Franken eingespart ohne bewährte Leistungen abzubauen. Die tiefen Zinsen wirken sich nach wie vor günstig auf die Erfolgsrechnung der Stadt aus. Und während die Einnahmen aus Sondersteuern stagnieren dürften, nehmen die ordentlichen Steuereinnahmen zu.

Ausgabenseitig steigen die Kosten aufgrund des Wachstums der Stadt und der Region (u.a. mehr Verwaltungsstellen), neuer gesetzlicher Vorgaben (u.a. Mittel- und Gegenständeliste, MiGeL) und stadteigenen Projekten (u.a. Frühe Förderung, Arbeitsintegration) weiter an. Im Budget 2019 sind jedoch nach wie vor auch die Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) des Kantons spürbar. Da der Kanton auch im kommenden Jahr keine AHV-Ergänzungsleistungen mitträgt, beträgt der Mehraufwand für Sursee rund 780'000 Franken.

Ob und welche Mehrbelastungen von Seiten des Kantons in Zukunft auf die Stadt zukommen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollends abschätzbar. Dies macht die Finanzplanung sehr schwierig. Aufgrund der vor zwei Jahren aufgesetzten Finanzstrategie gelang es inzwischen zwar das strukturelle Defizit praktisch zu eliminieren. Klar ist aber: Die Stadt Sursee kann grössere Mehrbelastungen nicht ohne einschneidende Massnahmen tragen. Innovative Lösungen sind gefragt - und werden u.a. bei den Investitionen bereits umgesetzt.

Investitionen: Mitbeteiligung vom Sek-Kreis

Im Voranschlag 2018 schlug der Investitionsbedarf bis ins Jahr 2022 mit 85 Mio. Franken zu Buche. Voll eingerechnet war dabei auch die Investition in ein neues regionales Sek-Schulhaus in der Höhe von 27 Mio. Franken. Die Finanz- und BildungsvorsteherInnen der beteiligten Gemeinden im Sek-Kreis haben inzwischen in intensiver Zusammenarbeit ein gemeinsames Finanzierungsmodell entwickelt. Vorausgesetzt der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger werden die Nachbargemeinden auf Basis der Schülerzahlen aus den jeweiligen Kommunen rund 17 Mio. Franken an den Bau beisteuern. Dies wirkt sich dämpfend auf die Verschuldung der Stadt aus. Der Stadtrat sieht darin ein starkes und konstruktives Zeichen für die weitere nachbarschaftliche Zusammenarbeit und weitere regionale Projekte, die in den Gemeinden realisiert werden können.

Der Investitionsbedarf der Stadt bleibt indes beachtlich. Bis im Jahr 2024 sind Investitionen von über 100 Mio. Franken eingeplant (davon 40 Mio. spezialfinanziert). Dazu gehören der Ersatz der Wärmepumpe in der Stadthalle (1,5 Mio.), die Gestaltung des neuen Vierherrenplatzes (2 Mio.), der neue Bushof (14 Mio.), der

Ersatz der Pavillons und die Erweiterung des Schulhauses St. Martin sowie verschiedene Strassenprojekte. Ob die Investitionen die Stadt tatsächlich in dieser Höhe belasten werden, ist indes offen. Teilweise werden bei Projekten die Finanzierungsschlüssel noch verhandelt und noch ist nicht ganz klar mit welchen Erträgen bei der Mehrwertabgabe gerechnet werden kann. Im Sinne der Transparenz sind im Aufgaben- und Finanzplan die vollen Investitionsbeträge ausgewiesen.

Aufgabenbereiche mit Globalbudget

Der Stadtrat hat sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entschlossen, 13 Aufgabenbereiche zu bilden:

- 10 Präsidiales und Verwaltung
- 15 Zentrale Dienste
- 20 Gesundheit
- 25 Soziale Sicherheit
- 30 AltersZentrum
- 35 Finanzen
- 40 Steuern
- 45 Planung und Bauberatung
- 50 Bau und Unterhalt
- 55 Öffentliche Sicherheit
- 60 Bildung
- 65 Sport und Kultur
- 70 Gesellschaft

Aufgaben- und Finanzplan

Dem Aufgaben- und Finanzplan liegen folgende Prämissen zu Grunde:

	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Veränderung Personalaufwand		0.50 %	0.50 %	0.50 %
Veränderung Sach- und Betriebsaufwand		0.10 %	0.10 %	0.10 %
Veränderung Transferaufwand	0.10 %	0.10 %	0.10 %	0.10 %
Veränderung Entgelte	0.10 %	0.10 %	0.10 %	0.10 %
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.10 %	0.10 %	0.10 %	0.10 %
Zinssätze für Neukredite	0.50 %	0.80 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum der Bevölkerung	1.00 %	1.00 %	0.50 %	0.50 %
Wachstum Steuerkraft natürliche Personen		1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum Steuerkraft juristische Personen		1.00 %	1.00 %	1.00 %

Die Finanzplanung rechnet, insbesondere auf Grund der Bautätigkeit, mit einem Anstieg der Steuererträge. Das Zinsumfeld wird auch in den nächsten Jahren als stabil, mit nur leicht höheren Zinssätzen, angesehen. Eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre ist jedoch infolge der laufenden Finanzprobleme des Kantons nicht gegeben.

Kennzahlen

Die Finanzkennzahlen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden. Das Restatement (Neubewertung) der Bilanz nach HRM2 kann erst per 1. Januar 2019 erstellt werden. Die ersten aussagekräftigen Werte werden im Budget 2020 respektive in der Rechnung 2019 ersichtlich sein.

Übersicht Budget der einzelnen Aufgabenbereiche

Erfolgsrechnung:

+ = Aufwand / - = Ertrag

AB	Bezeichnung	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
10	Präsidiales und Verwaltung	2'759'400	2'787'000	2'795'000	2'803'000
15	Zentrale Dienste	474'400	490'000	473'000	495'000
20	Gesundheit	2'535'400	2'538'000	2'540'000	2'543'000
25	Soziale Sicherheit	10'837'000	10'890'000	10'912'000	10'935'000
30	AltersZentrum	-	-	-	-
35	Finanzen	-2'100'200	-2'474'000	-2'677'000	-2'994'000
40	Steuern	-35'619'500	-36'216'000	-36'704'000	-37'198'000
45	Planung und Bauberatung	437'800	461'000	458'000	453'000
50	Bau und Unterhalt	4'710'700	4'790'000	5'542'000	6'304'000
55	Öffentliche Sicherheit	673'700	654'000	689'000	741'000
60	Bildung	13'602'000	14'688'000	14'836'000	15'109'000
65	Sport und Kultur	1'900'900	1'923'000	1'924'000	1'926'000
70	Gesellschaft	715'200	736'000	739'000	741'000
Globalbudget Stadt Sursee		926'800	1'267'000	1'527'000	1'858'000

(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)

Nettoinvestitionen:

AB	Bezeichnung	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
10	Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-
15	Zentrale Dienste	851'000	-	-	-
20	Gesundheit	-	-	-	-
25	Soziale Sicherheit	-	-	-	-
30	AltersZentrum St. Martin	250'000	750'000	4'650'000	700'000
35	Finanzen	-	-	-	-
40	Steuern	-	-	-	-
45	Planung und Bauberatung	50'000	-	-	-
50	Bau und Unterhalt	19'423'000	21'206'000	21'783'000	19'598'000
55	Öffentliche Sicherheit	1'759'000	2'865'000	5'775'000	7'065'000
60	Bildung	307'000	280'000	344'000	307'000
65	Sport und Kultur	-	-	-	-
70	Gesellschaft	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		22'640'000.00	25'101'000.00	32'552'000.00	27'670'000.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

+ = Aufwand / - = Ertrag

Kostenarten	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
30 Personalaufwand	34'866'140	35'808'800	37'007'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'711'269	11'626'300	12'229'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'776'265	8'228'400	5'899'200
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	4'182'577	2'354'500	1'849'900
35 Einlagen in Fonds	1'225'899	1'087'900	581'000
36 Transferaufwand	21'278'314	22'620'500	23'749'800
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'049'721	1'934'700	19'281'900
Betrieblicher Aufwand	80'090'185	83'661'100	100'598'100
40 Fiskalertrag	-34'411'608	-34'239'500	-36'368'700
41 Regalien und Konzessionen	-625'626	-611'800	-625'400
42 Entgelte	-23'528'229	-22'413'900	-21'301'800
43 Verschiedene Erträge	-	-	-151'200
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-189'829	-683'000	-185'300
45 Entnahmen aus Fonds	-861'234	-2'958'100	-865'200
46 Transferertrag	-18'182'339	-18'054'100	-18'166'500
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'049'721	-1'934'700	-19'281'900
Betrieblicher Ertrag	-79'848'587	-80'895'100	-96'946'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
34 Finanzaufwand	955'271	938'400	877'600
44 Finanzertrag	-2'141'663	-1'900'200	-3'602'900
Finanzergebnis	-1'186'392	-961'800	-2'725'300
Operatives Ergebnis			
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-944'794	1'804'200	926'800
<i>(- = Ertragsüberschuss/ + = Aufwandüberschuss)</i>			
Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:			
			<i>- = Einlage / + = Entnahme</i>
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen			
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-20'882	42'700	23'300
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-649'659	-144'300	-403'600
Spezialfinanzierung Abwasserbeiseitigung	-1'400'675	-990'200	-988'500
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	-238'030	70'300	162'000
Spezialfinanzierung AltersZentrum	-1'734'952	-650'000	-457'800
Spezialfinanzierung Schlachtviehmarkt	51'450	-	-
Total	-3'992'748	-1'671'500	-1'664'600

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
50 Sachanlagen	4'129'082	14'685'000	22'940'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	323'972	350'000	50'000
54 Darlehen	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	230'401	857'000	656'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben	4'683'455	15'892'000	23'646'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-114'120	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-528'003	-615'000	-1'006'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-17'000	-17'000	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen	-659'123	-632'000	-1'006'000
Nettoinvestitionen	4'024'332	15'260'000	22'640'000

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidentiales und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Stadtmarketing
- Industrie, Gewerbe, Handel

Der Bereich Präsidentiales und Verwaltung ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und die Verwaltung. Zu den Aufgaben gehört unter anderem eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Der Stadtrat pflegt die Beziehung zur Bevölkerung, zu den politischen Parteien, zum Gewerbe und zur Wirtschaft, zu den Nachbargemeinden, zum Regionalen Entwicklungsträger RET, zum Kanton sowie zu weiteren Institutionen von zentraler Bedeutung. Er bezieht die Vorgenannten in die verschiedenen Partizipationsprozesse mit ein.

Weiter stellt der Bereich die Abläufe bei der Entscheidungsfindung des Stadtrats und zur Ausübung der Volksrechte sicher. Die politischen Behörden setzen die Ziele und leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein. Sie sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich.

Der Stadtrat fördert das Image, die Identität und die Bekanntheit von Sursee als zweites Zentrum des Kantons Luzern. In wirtschaftsrelevanten Fragen vertritt er die Stadtinteressen im Standortmarketing. Er zeigt sich offen für die regionale Zusammenarbeit. Der Rat betreut und unterstützt ansässige Unternehmen in deren Weiterentwicklung und begleitet Ansiedlungsprozesse.

Grundlagen bilden das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Legislative**

- Gemeindeversammlung
- Wahlen, Abstimmungen, Urnenbüro
- Austausch und Einbezug politische Parteien
- Controlling-Kommission
- Stadtarchiv
- Partizipation mit Bevölkerung
- Beiträge an Parteien

Exekutive

- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- ständige Kommissionen
- projektbezogene Arbeitsgruppen
- Repräsentationen
- Mediengespräche, Pressekonferenzen
- Informationsveranstaltungen
- Regionale Zusammenarbeit
- Mitgliedschaft RET
- Mitgliedschaft in Gemeinde- und Berufsverbänden

Stadtmarketing

- Standortmarketing allgemein
- Martini Symposium
- 1. August-Anlass
- Tourismus
- SBB-Tageskarten
- JungbürgerInnenfeier
- NeuzuzügerInnenbegrüssung

Industrie, Gewerbe, Handel

- Wirtschaftsförderung

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt fördert den Wirtschaftsstandort Sursee. Gleichzeitig pflegt sie das Stadtmarketing. Die Partizipation von verschiedenen Anspruchsgruppen ist dem Stadtrat wichtig. Wo möglich und sinnvoll, wird die regionale Zusammenarbeit gefördert. Die Verwaltung bietet professionelle Dienstleistungen auf Basis moderner Kommunikationsmittel an.

Lagebeurteilung**

Die Stadt stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung breit ab. Sie denkt grossräumig und koordiniert, bzw. initiiert gemeinsame regionale Projekte und fördert die Chancen und den Mehrwert einer starken Region. Es wird zeitgerecht und offen mittels Pressegesprächen, Orientierungsversammlungen, Parteiengesprächen etc. informiert. Ziel ist es die zum Teil auch komplexer werdenden Themen verständlich zu vermitteln, um die Partizipation der Bevölkerung zu fördern. Angestrebt wird zudem eine verstärkte Vernetzung mit den Unternehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Strategische Planung</i>	<i>Definierte Handlungsfelder</i>	<i>hoch</i>	<i>Erarbeitung einer Gesamtstrategie</i>
<i>Chance: Anpassung Gemeindeordnung</i>	<i>Veränderung Strukturen innerhalb der Verwaltung und Zusammenarbeitsformen</i>	<i>hoch</i>	<i>Arbeitsgruppe nimmt sich der Überarbeitung an</i>
<i>Chance: Regionale Zusammenarbeit</i>	<i>Zahlreiche Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbargemeinden oder regionalen sowie kantonalen Partnern erledigt werden</i>	<i>hoch</i>	<i>Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen</i>

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
<i>Gesamtstrategie</i>	<i>Start/Umsetzung</i>	<i>40</i>	<i>ab 2018</i>	<i>ER</i>	<i>0</i>	<i>40</i>			
<i>Anpassung Gemeindeordnung</i>	<i>Umsetzung</i>	<i>0</i>	<i>2018-2019</i>	<i>ER</i>	<i>0</i>	<i>0</i>			
<i>Langzeitarchivierung</i>	<i>Start</i>	<i>Noch unbekannt</i>	<i>2020</i>	<i>ER</i>					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Austausch mit Medien	Mitteilungen/	2 pro Monat	24	24	24	24	24	24
	Konferenzen	2 pro Jahr	2	2	2	2	2	2
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 pro Jahr	2	2	2	2	2	2
Austausch Stadtrat - Verbandsleitung RET	Gespräche	1 pro Jahr	1	1	1	1	1	1
Positives Feedback ansässiger Firmen	Positive Rückmeldungen	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %

Stellenplan Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	5.15	5.35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			*2'759		**2'787	**2'795	**2'803
Total							
Aufwand			3'935		3'965	3'974	3'983
Ertrag			1'176		1'178	1'179	1'180
Leistungsgruppen							
Legislative							
Aufwand			1'320				
Ertrag			245				
Saldo			1'075				
Exekutive							
Aufwand			2'426				
Ertrag			847				
Saldo			1'579				
Stadtmarketing							
Aufwand			174				
Ertrag			84				
Saldo			90				
Industrie, Gewerbe, Handel							
Aufwand			15				
Ertrag			0				
Saldo			15				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*0		**0	**0	**0
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein sinnvoller Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist aufgrund des Systemwechsels nicht möglich. Höhere Kosten entstehen im kommenden Jahr aufgrund der Botschaft und der Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision. Das Stadtmarketing sowie die Förderung der Wirtschaft sollen intensiviert werden. Dafür sind zu Beginn Investitionen in die Grundlagenarbeit nötig.

Zuständiger Stadtrat: Beat Leu, Stadtpräsident

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst folgende Leistungsgruppen

- Allgemeine Dienste
- Zivilstandsamt Sursee und Region

Der Bereich Zentrale Dienste ist eine Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Hier werden grundlegende Aufgaben im Dienste der Bevölkerung wahrgenommen. Das Ressort erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebs und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, betriebswirtschaftliches Denken und Innovation. Die Arbeiten in den verschiedenen Sachbereichen werden mit der gebotenen Diskretion wahrgenommen.

Das Personalmanagement umfasst verschiedene Prozesse und Dienstleistungen bei der Stadt Sursee, setzt zeitgemässe Anstellungsbedingungen um und stellt damit eine kundenfreundliche Verwaltungstätigkeit sicher.

Rechtliche Grundlagen bilden das Zivilgesetzbuch, das Bürgerrechtsgesetz, die Personalverordnung, die Zivilstandsverordnung, Gemeindeverträge sowie die Gemeindeordnung.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Allgemeine Dienste

- Einwohnerkontrolle
- Bürgerrechtswesen
- Teilungsamt
- Sondersteuern
- Stiftungsaufsicht
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Informatik
- Personalmanagement gemäss Personalverordnung
 - Besoldungen und Sozialversicherungen
 - Krankentaggeldversicherung
 - Lohnnebenleistungen gemäss Personalverordnung
 - Verwaltungsaufwand

Zivilstandsamt Sursee und Region

- Führen Zivilstandsamt Stadt Sursee
 - Führen Regionales Zivilstandsamt für die Gemeinden Beromünster, Büron, Buttisholz, Geuensee, Grosswangen, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Schenkön, Schlierbach und Triengen gemäss Gemeindevertrag
 - Präsente/Geschenke für Brautpaare
-

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt bietet professionelle Dienstleistungen nach folgenden Grundsätzen an:

Kundenfreundliche Abläufe sicherstellen, Vertrauen und Wertschätzung hochhalten, zeitgerecht und offen informieren sowie Offenheit für professionelle Dienstleistungen für die Region.

Die Stadt Sursee ist und bleibt mit interessanten Arbeits- und Ausbildungsplätzen eine attraktive Arbeitgeberin. Sie fördert und unterstützt das Personal.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee bietet heute kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniesst bei den Einwohnern der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen wachsende Ansprüche an die Verwaltung. Wo Bedarf ausgewiesen ist, werden Kapazitäten ausgebaut, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten und/oder zu verbessern.

Dank der politisch breit abgestützten Einbürgerungskommission werden ausgewogene Einbürgerungsentscheide gefällt.

Die Regionale Zusammenarbeit im Zivilstandswesen hat sich bewährt. Für weiterführende regionale Zusammenarbeiten in anderen Bereichen zeigt sich die Stadt Sursee offen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<i>Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kompetente Dienstleistungszentren</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.</i>
<i>Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum</i>	<i>Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen</i>	<i>mittel</i>	<i>Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente.</i>
<i>Chance: Digitalisierung</i>	<i>Zeitgemässe IT Infrastruktur mit Rechenzentrum (RZ) als Inhouselösung bei der Stadtverwaltung</i>	<i>klein</i>	<i>Projektstart im 2018 und Budgetierung dieser Investition 2019-2023 (5 Jahre)</i>
<i>Risiko: Digitalisierung</i>	<i>Ohne neue IT Infrastruktur wird Support, Garantie und Leistungsfähigkeit nicht mehr sichergestellt.</i>	<i>klein</i>	<i>Projektstart im 2018 und Budgetierung dieser Investition 2019-2023 (5 Jahre)</i>

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
<i>Upgrade Software IT Inhouselösung und Erneuerung Hardware Stadtverwaltung</i>	<i>Umsetzung</i>	<i>851</i>	<i>2019</i>	<i>IR</i>		<i>851</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl EinwohnerInnen			9913	10'000	10'079	10'180	10'231	10'282
Maximale Zahl an pendenten Einbürgerungsgesuchten per 31.12.		25	21	20	25			
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt			5.26	5.94	5.71			
Maximale Zahl pendente Nachlassfälle beim Teilungsamt per 31.12.		25	26					
Maximale Zahl pendente Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen per 31.12.		10	9					
Personalfluktuat	Pro Jahr	max. 5 %	4.0 %		4.0 %			
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4 %	3.0 %		3.0 %			

Stellenplan Aufgabenbereich Zentrale Dienste**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand (exkl. Lernende)	Vollzeitstellen	10.2	12.2
Ausbildungsplätze Stadt Sursee (exkl. AltersZentrum)	Anzahl	5	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			*474		**490	**473	**495
Total Aufwand			2'899		3'138	3'123	3'147
Total Ertrag			2'425		2'648	2'650	2'652
Leistungsgruppen							
Allgemeine Dienste Aufwand			2'201				
Allgemeine Dienste Ertrag			1'802				
Allgemeine Dienste Saldo			399				
Zivilstandsamt Aufwand			698				
Zivilstandsamt Ertrag			623				
Zivilstandsamt Saldo			75				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*851		**0	**0	**0
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			851		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein sinnvoller Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist aufgrund des Systemwechsels nicht möglich. Angesichts der umfangreichen und zahlreichen Projekte, die innerstädtisch aber auch regional anstehen, wird die Stadtverwaltung punktuell durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt. Der Stellenpool in den Zentralen Diensten wird erhöht. Der Bereich Informatik als ein Herzstück der Verwaltungstätigkeit wird durch einen externen Partner weiter gestärkt. Die neue Hard- und Software hält mit den verstärkten Anforderungen der Digitalisierung Schritt und orientiert sich an Lösungen, welche die Effizienz steigern und benutzerfreundlich sind.

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationär:
 - AltersZentrum St. Martin
 - Weitere Heime
- Restfinanzierung ambulant:
 - Spitex-Organisationen

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Zum Aufgabenbereich gehören: Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (z.B. Spitex, Pflegeheime) sowie Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung erbringen.

Grundlage bilden das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Restfinanzierung stationär (Heime) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

Restfinanzierung ambulant (Spitex) - Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers

- Hauswirtschaftsdienst
- Mahlzeitendienst

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen generationenübergreifend eingesetzt werden. Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung ein und stellt das Angebot sicher.

Lagebeurteilung**

Die Alterszentren erfüllen ihren Leistungsauftrag bei der stationären Pflege in hoher Qualität. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Sursee und Umgebung. Private Spitex-Organisationen ergänzen die stationäre Krankenpflege mit ihren Dienstleistungen. Durch die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Weiterentwicklung der Angebote wird die steigende Nachfrage im ambulanten sowie stationären Bereich sichergestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen.	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Weiterentwicklung.
Risiko: Zunahme Pflegekosten-restfinanzierung	Kostensteigerung	mittel	Effiziente, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
-		-							

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Pflegestunden stationär Alters-Zentrum St. Martin	Anzahl							
Pflegestunden ambulant Spitex	Anzahl							

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				*2'535		**2'538	**2'540	**2'543
Total	Aufwand			2'552		2'555	2'557	2'560
	Ertrag			17		17	17	17
Leistungsgruppen								
Restfinanzierung stationär	Aufwand			1'776				
	Ertrag			17				
	Saldo			1'759				
Restfinanzierung ambulant	Aufwand			776				
	Ertrag			0				
	Saldo			776				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*0	**0	**0	**0	**0
Einnahmen			0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein sinnvoller Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist aufgrund des Systemwechsels nicht möglich. Die demografische Entwicklung bildet sich in den seit Jahren steigenden Kosten im Altersbereich ab. Die Stadt Sursee ist weiterhin bestrebt, der älteren Bevölkerungsgruppe professionelle und sinnvolle Angebote zur Verfügung zu stellen. Aufgrund eines Entscheides des Bundesverwaltungsgerichts müssen neu Kosten für das Pflegematerial (MiGeL) von den Gemeinden getragen werden.

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region
- Jugend und Familie
- Sozialhilfe
- Asylwesen
- Hilfsaktionen In- und Ausland.

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weitere Details werden in der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern (SHV) geregelt und weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit Gemeindeverbänden wie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder Sozialberatungszentrum SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee, Regionale Alimentenhilfe mit zehn Gemeinden, Kindertagesstätten etc. ausgeführt.

Die Gemeinden haben im Auftrag der Ausgleichskasse eine AHV-Zweigstelle zu führen.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Kindes- und Erwachsenenschutz

- Beiträge an Gemeindeverband KESB und SoBZ
- Entschädigungen an Beistände, Mandatsführungen
- Massnahmenkosten

Sozialversicherungen

- Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung
- Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV)
- Verwaltungsaufwand AHV
- AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige
- Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Verwaltungsaufwand Arbeitsamt

Leistungen an das Alter

- Altersleitbild Planungsregion
- Sozialberatung Pro Senectute
- Treuhanddienst Pro Senectute
- Drehscheibe 65plus
- Beitrag an Seniorengruppe

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso

Sursee und Region

- Inkassohilfe
- Bevorschussungen
- Regionale Alimentenhilfe Sursee
Leistungsvereinbarungen mit Buttisholz, Eich, Geuensee, Hildisrieden, Knutwil, Nottwil, Oberkirch, Schenkon, Schlierbach, Sempach

Jugend und Familie

- Betreuungsgutscheine
- Beiträge an Elternbriefe Pro Juventute
- Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte
- Kindertherapien in der Region, Theramisu
- Sozialer Wohnungsbau (WEG-Vergünstigung)

Sozialhilfe

- Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
- Integrationsprogramme
- Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung)
- Leistungsvereinbarung SoBZ für Beratung, Mütter- und Väterberatung, Sucht, etc.
- Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG)
- Zweckverband Institut. Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
- Honorare für juristische und medizinische Beratungen
- Dolmetscher-Dienst
- Tixi-Taxi, Garage-Miete

Asylwesen

- Arbeitsintegration Flüchtlinge und SAH-Nachbetreuung

Hilfsaktionen In- und Ausland

- Beiträge an Projekte im Ausland

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Ein regionales Altersleitbild ist erarbeitet und für Altersfragen eine regionale Informations- und Anlaufstelle eingerichtet. Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene und Flüchtlinge wird gefördert und unterstützt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mittels Betreuungsgutscheinen gefördert. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe für Hilfebedürftige.

Lagebeurteilung**

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Leistungsgebern funktioniert gut. Die regionale Zusammenarbeit bezüglich Altersfragen ist aufgenommen. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Anzahl Sozialhilfedossiers ist leicht steigend und die Fälle werden immer komplexer. Die Anzahl Dossiers in der Alimentenbevorschussung ist aktuell eher tief. Die Entwicklung in der Sozialhilfe und Alimentenhilfe ist nicht voraussehbar und kann sich rasch verändern.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen. Kostensenkungen möglich	hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote etc. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit.
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung. Integration in den Arbeitsmarkt
Risiko: Auswirkung des neuen Unterhaltsrecht auf Alimentenbevorschussung	Kostensteigerung	mittel	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Altersleitbild	Umsetzung	6	2017-2021	ER	6	6	6	6	6
Drehscheibe 65+	Umsetzung	6	2017-2021	ER	6	6	6	6	6

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sozialhilfedossiers	Anzahl Fälle		128	>128				
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	2.09					
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	50.00	45.51					
Eingliederung in ersten Arbeitsmarkt oder Förderungsmassnahme	Anzahl Fälle	10						
Gemeldete Stellensuchende	Anzahl Fälle		181					

Stellenplan Aufgabenbereich Soziale Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.10	4.10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				*10'837		**10'890	**10'912	**10'935
Total	Aufwand			13'333		13'388	13'413	13'438
	Ertrag			2'496		2'498	2'501	2'503
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenenschutz	Aufwand			656				
	Ertrag			0				
	Saldo			656				
Sozialversicherungen	Aufwand			4'436				
	Ertrag			19				
	Saldo			4'417				
Leistungen an das Alter	Aufwand			29				
	Ertrag			0				
	Saldo			29				
Alimenteninkasso / Bevorschussung	Aufwand			773				
	Ertrag			710				
	Saldo			63				
Jugend und Familie	Aufwand			164				
	Ertrag			0				
	Saldo			164				
Sozialhilfe	Aufwand			7'220				
	Ertrag			1'767				
	Saldo			5'453				
Asylwesen	Aufwand			50				
	Ertrag			0				
	Saldo			50				
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand			5				
	Ertrag			0				
	Saldo			5				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*0		**0	**0	**0
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein sinnvoller Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist aufgrund des Systemwechsels nicht möglich. Die Kosten in der Sozialen Sicherheit sind seit Jahren steigend. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Besonders spürbar ist im Budget dieses Aufgabenbereichs das Konsolidierungsprogramm (KP17) des Kantons. Die Ergänzungsleistungen in der AHV werden vollumfänglich von der Stadt getragen, was Mehrkosten von rund 780'000 Franken verursacht. Ein neues Projekt im Asylbereich soll die Integration der Flüchtlinge in die Arbeitswelt ermöglichen.

AFP 2019-22

Stadt Sursee

AltersZentrum

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin

Leistungsauftrag*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und bereits seit dem Jahr 2010 ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Die Einrichtung hat seither mit Globalbudget und Leistungsauftrag gearbeitet und führt auch künftig eine Rechnung mit Spezialfinanzierung. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Die angebotenen Wohn- und Betreuungsformen sowie öffentlichen Angebote des AltersZentrums sind:

- Betreutes Wohnen
- Pflegeheim mit Kurzzeit-, Langzeit- und Tagesgästen
- Betreute Wohngruppe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Geschützte Wohngruppen für Menschen mit Demenz
- Café St. Martin

Das AltersZentrum leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung. Das Zentrum wird nach ethischen, betriebswirtschaftlichen und fachlich zukunftsgerichteten Grundsätzen gemäss Leitbild des AltersZentrums geführt. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Rechtliche Grundlage bilden das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Leistungen und Aufgaben:**AltersZentrum**

- Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung
- Attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung
- Hochwertige und bedarfsgerechte Hotellerie-Dienstleistungen für BewohnerInnen, Mitarbeitende und externe Gäste
- Alters- und zeitgemässe Infrastruktur
- Tierpark (Solidaritätsfonds aus Spenden)
- Ausflüge BewohnerInnen (Solidaritätsfonds aus Spenden)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Das AltersZentrum St. Martin hat sich in den kommenden Jahren diversen Herausforderungen zu stellen. Einerseits gilt es, laufend die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen den sich ändernden Gegebenheiten in einem sich wandelnden Marktumfeld anzupassen. Andererseits sollen die finanziellen Mittel für künftige Investitionen bereitgestellt werden.

Lagebeurteilung**

Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung von Sursee in unmittelbarer Nähe zur Surseer Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das eine individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, wenn freie Pflegeplätze dies ermöglichen. Bedingt durch die sehr gute Lage von Sursee und des AltersZentrums, wegen der demographischen Entwicklung, eines guten Preis-/Leistungsverhältnisses und des guten Rufs ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Lasten werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung; laufende Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse
Risiko: Sinkende Nachfrage - leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	hoch	Attraktive Arbeitsplätze anbieten; genügend und gute Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Finanzielle Reserven schaffen in guten Zeiten; aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken; Aufwand steigt.	hoch	

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
diverse bauliche Sanierungen Haus 9	Planung	1'300	2019-2022	IR	100	150	550	350	250
Kauf Haus 5	Planung	4'000	2021	IR				4'000	
bauliche Sanierungen Haus 4	Planung	250	2022	IR					250
bauliche Sanierungen Häuser 3+7	Planung	200	2021-2022	IR				100	100
Mobiliaranschaffungen	Planung	400	2019-2022	IR		100	100	100	100
Investitionen in IT	Planung	200	2019-2022	IR			100	100	
Neubau Haus 9 (ab ca. 2025)	Studie zum Vorentscheid	41'000	2024-2027	IR					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	120	119	120	124	124	124	124
Durchschn. Pflegeaufwand pro Tag	Anzahl Minuten	13'000	12'712	12'700	13'200	13'200	13'200	13'200
Pensionstage Heimbewohner/innen	Anzahl Tage	44'900	44'266	43'000	44'500	44'500	44'500	44'500
Wohnungen für Betreutes Wohnen	Anzahl Wohnungen	79	79	79	79	79	79	79
Personen im Betreuten Wohnen	Anzahl Personen	110	111	110	104	104	104	104
Personalstellen	Vollzeitstellen	114	111.2	112.5	116.7	117.5	118	118.5
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	24	28	24	27	27	27	27
Fluktuationsrate	%	< 10%	5.45	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				*0		**0	**0	**0
Total	Aufwand			15'477		15'675	15'896	16'119
	Ertrag			15'477		15'675	15'896	16'119
Leistungsgruppen								
AltersZentrum	Aufwand			15'477		15'675	15'896	16'119
	Ertrag			15'477		15'675	15'896	16'119

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				*250		**750*	**4'650	**700
Einnahmen				0		0	0	0
Nettoinvestitionen				250	-	750	4'650	700

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Budget 2019 werden vier zusätzliche Pflegeplätze budgetiert mit Mehreinnahmen bei den Taxen und Mehraufwand beim Personal. Als Folge von HRM2 gibt es einige zusätzliche interne Verrechnungen; im Übrigen gibt es keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget, ausser bei den Investitionen, wo jährliche Schwankungen nicht ungewöhnlich sind. Für spätere Investitionen ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von 457'800 Franken budgetiert.

Zuständiger Stadtrat: Michael Widmer, Finanzvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppe:

- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und ist zuständig für das Inkasso der Steuern. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung, den Stadtrat und die Verwaltung. Die gesetzlichen Grundlagen basieren auf dem Gemeindegesetz, dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), der Gemeindeordnung der Stadt Sursee und dem „Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden“. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

Leistungen und Aufgaben:

Finanzen

- Bereich Finanzen allgemein
- Kreditwesen und Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Sachversicherungen
- Finanzausgleich
- Steuerinkasso

Bezug zum Legislaturprogramm**

Es ist das Ziel, die Ein- und Ausgaben in der Balance zu halten. Die Einnahmen sind womöglich zu verbessern und die Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Die Investitionen werden auf die Notwendigkeit geprüft und verschiedene Finanzierungsmodelle eingebracht. Um den aktuellen Steuerfuss zu halten und ausgeglichene Rechnungen zu erzielen, wird die Finanzstrategie des Stadtrats konsequent verfolgt und wo nötig angepasst. Mit den angestrebten positiven Rechnungsabschlüssen sollen die langfristigen Schulden auf einer für die Stadt Sursee tragbaren Höhe gehalten und das Eigenkapital gestärkt werden.

Lagebeurteilung**

Die anstehenden Investitionen stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen und auf die Tragbarkeit zu prüfen. Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen in Betracht gezogen werden. Die gemeinsame Finanzierung des neuen Sek-Schulhauses ist ein solches Modell.

Mittelfristig ist ein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten. Die Auswirkungen sind aufzuzeigen und die Festdarlehen sollen weiterhin bei inländischen Instituten zu den günstigsten Konditionen aufgenommen werden. Die Strategie der gestaffelten Fälligkeiten wird beibehalten.

Die Finanzplanung stellt eine grosse Herausforderung dar. Ungewisse und oft kurzfristige Massnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind jederzeit zu erwarten und müssen in die weitere Finanzstrategie des Stadtrats einfließen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kantonale Sparpakete	Auswirkungen auf das Budget und die Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Anstieg Zinssätze	Erhöhung des Zinsaufwands	mittel	Zinsumfeld beobachten
Risiko: Hohe Investitionen	Hohe Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen
Chance: Bautätigkeit	Durch Zuzüge erhöhen sich die Steuererträge	hoch	Ausgewogene Stadtentwicklung anstreben
Chance: neues Bau- und Zonenreglement	Mehrwertabgabe	hoch	Einnahmen durch Baubewilligungsverfahren

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Finanzstrategie	läuft		2020-2021	ER/IR					
Beteiligungsstrategie	Start 2019		2020-2022	ER/IR					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %		1.15	1.25	1.05	1.10	1.10	1.10
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre	Kennzahl in %	= < 80 %	89	83				
Nettoverschuldung pro Kopf in Franken		10'000	6'087	6'473				

Stellenplan Aufgabenbereich Finanzen**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	5.00	5.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				*-2'100		** -2'474	** -2'677	** -2'994
Total	Aufwand			2'633		2'637	2'800	3'031
	Ertrag			4'733		5'111	5'477	6'025
Leistungsgruppen								
	Aufwand			2'633				
Finanzen	Ertrag			4'733				
	Saldo			-2'100				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				*0		**0	**0	**0
Einnahmen				0		0	0	0
Nettoinvestitionen				0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Umsetzung von HRM2 bindet Mittel und Personal. Im kommenden Jahr gilt es die Buchhaltung nach den neuen Grundsätzen zu führen.

Die Zinslast sinkt gegenüber dem Vorjahr weiter. Dies auch auf Grund von Darlehensabschlüssen zu immer noch tiefen Zinssätzen. Im 2018 mussten gegenüber dem Budget keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden. Es wird im Budget davon ausgegangen, dass die Zinssätze wieder moderat anziehen werden.

Die Zahlung aus dem Finanzausgleich hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 65'000 erhöht und beläuft sich auf nun auf Fr. 481'700. Die vom Kanton initiierte Aufgaben- und Finanzreform 18 hat auch Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich, welche im Moment nicht absehbar sind.

Zuständiger Stadtrat: Michael Widmer, Finanzvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern umfasst die Leistungsgruppe:

- Steuerverwaltung allgemein
- Steuererträge

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität und somit eine hohe Veranlagungsqualität angestrebt. Die Steuerpflichtigen haben jederzeit die Möglichkeit, eine persönliche Beratung anzumelden bei Fragen zur Steuerveranlagung oder auch bei Unsicherheiten beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die Gemeinde wird im Bereich Steuern als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt aber auch eine konsequente Haltung, wenn kein Handlungsspielraum gemäss Steuergesetz vorgesehen ist. Seit 2011 wird auch das Steueramt der Gemeinde Mauensee von Sursee aus geführt. Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungen und Aufgaben:

Steuern

- Führung Steueramt Sursee und Mauensee
- Veranlagung und Beratung natürlicher Personen
- Registerführung natürliche Personen, Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung sämtliche Steuerkunden

Bezug zum Legislaturprogramm**

Sursee will seinen Steuerfuss halten und strebt eine angemessene Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen an. Ein Baustein dazu ist eine effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Der Bereich Steuern verfügt über bestens qualifiziertes Personal, das die Kunden in den Mittelpunkt stellt. Die Vorgaben des Kantons betreffend Veranlagungsstand werden eingehalten.

Lagebeurteilung**

Der Bereich Steuern Sursee geniesst seit Jahren einen sehr guten Ruf. Intern konnte die Effizienz weiter gesteigert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht selten Anlaufstelle für Fragen aus Steuerämtern anderer Gemeinden. Ist eine Gemeinden mit Veranlagungen im Rückstand oder in Not, bietet Sursee seine Hilfe an, wenn es zeitlich und personell machbar ist. Mittelfristig ist zu prüfen, ob der Bereich Steuern weitere Steuerämter führen sollte – analog zu Mauensee. Die technischen und fachlichen Voraussetzungen sind gegeben.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlern	Mindereinnahmen	hoch	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	Mittel	Attraktive Arbeitsplätze, Verantwortung an MitarbeiterInnen delegieren
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	Mittel	Gegenüber Gemeinden Offenheit signalisieren

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
-		-							

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Steuerfuss	Einheiten		1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	85						

Stellenplan Aufgabenbereich Steuern**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.45	4.35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			*-35'620		** -36'216	** -36'704	** -37'198
Total Aufwand			1'839		1'864	1'868	1'872
Ertrag			37'459		38'080	38'572	39'070
Leistungsgruppen							
Steuerverwaltung allgemein Aufwand			1'717				
Ertrag			1'000				
Saldo			717				
Steuererträge Aufwand			122				
Ertrag			36'459				
Saldo			-36'337				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*0		**0	**0	**0
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Steuereinnahmen der Stadt Sursee steigen. Dies ist zum einen auf das Wachstum zurück zu führen, aber auch auf den Zuzug von finanzkräftigen natürlichen Personen sowie wirtschaftlich gute Zeiten. Da das Wachstum gleichzeitig hohe Investitionen verursacht und die Ausgaben insgesamt steigen lässt, ist es indes nötig, weiterhin realistisch und vernünftig zu budgetieren.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung umfasst die Leistungsgruppen:

- Stadtbauamt / Bewilligungsverfahren
- Raumplanung

Raumplanung:

Der Bereich Planung und Bauberatung stellt die Ortsplanung sicher. Zum Aufgabenbereich gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), die ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen sowie die Begleitung und Durchführung von Mitwirkungsverfahren und die nachhaltige Entwicklung der Stadt sowie ihrem Stadtkörper mit qualitätsvollen Freiräumen. Alle raumplanerisch relevanten Aufgaben werden zweckmässig und mit zeitgemässen Mitteln sichergestellt. Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und Behörden werden fachgerecht beraten. Raumrelevante Entwicklungen werden angestossen, betreut und mit hohen Qualitätsanforderungen begleitet.

Stadtbauamt und Bewilligungsverfahren:

Die Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungsverfahrens, die Beratung und Begutachtung der Bauvorhaben sowie die Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Bauvorschriften innerhalb vorgegebener Fristen und die Behandlung allfälliger Einsprachen obliegt dem Bereich Planung und Bauberatung. Dies beinhaltet die Baukontrolle, die Einhaltung der Nutzungsvorgaben, die Organisation von Abnahmen der Grundstückentwässerung und der Wasserversorgung sowie die Bewilligung und die Organisation der Nachweise energetischer Massnahmen sowie die Umweltkontrolle (erfolgt durch Dritte). Die Anschlussgebühren werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ermittelt und Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben erhoben. Sicherstellung der städtebaulichen, architektonischen, sowie denkmalpflegerischen Qualität. Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und Behörden werden fachgerecht beraten. Relevante Entwicklungen werden fachlich konstruktiv betreut und begleitet.

Die gesetzliche Grundlage des Aufgabenbereichs bilden das Raumplanungsgesetz (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV), das Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), die Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), das Bau- und Zonenreglement der Stadt Sursee, das räumliche Entwicklungskonzept (REK), die Richtlinie Hochhäuser und Höhere Häuser, der Richtplan Altstadt, Richtlinien für Reklamen und Reklameanschlagstellen sowie weitere Reglemente, Verordnungen, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Stadtbauamt + Bewilligungsverfahren**

- Baubewilligungsverfahren
- externe Beratungen und Kontrollen
- Umweltbaustellen-Kontrollen

Raumplanung

- Raumplanung und Stadtplanung
- Kommissionen (Stadtbaukommission, Ortsplanungskommission)
- Mitwirkung in Fachgremien (RET, ERFA)
- externe Beratungen
- Mitgliederbeiträge verschiedene Verbände (espace suisse, ZVR)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee fördert ein qualitatives nachhaltiges Wachstum, bezieht Beteiligte frühzeitig mit ein und sichert die Qualität der Entwicklung. Mit dem bevorstehenden Abschluss der revidierten Ortsplanung stellt die Stadt Sursee die Weichen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung ihres bestehenden Siedlungsraums. Es gilt die neue Nutzungsplanung durch eine kompetente Betreuung der Grundeigentümer und Investoren umzusetzen.

Lagebeurteilung**

Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung der Stadt Sursee die Leitplanken der räumlichen Entwicklung in Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere bei der Umsetzung der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO). Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements wurde im 2011 gestartet. Ziel ist es, das Geschäft im Frühjahr 2019 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden, trotz steigender Komplexität. Eine geltende Praxis der neuen BZO ist zu entwickeln.

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen sowie der Raumplanung wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung gewährleistet frühzeitige Information und Einfluss auf entsprechende Entscheide.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Anzahl von Baugesuchen infolge der revidierten Nutzungsplanung	fehlende Ressourcen, Verzögerungen in den Baubewilligungsverfahren	hoch	Schaffung neuer Bereich Planung und Bauberatung inkl. Erhöhung der Pensen Bauberatung

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ortsplanungsrevision	Planung/ Umsetzung	50	2019	IR		50	0.00	0.00	0.00

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit ordentlichem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	73	50	50	50	50	50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche mit vereinfachtem Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	38	30	30	30	30	30

Stellenplan Aufgabenbereich Planung und Bauberatung**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	2.60	2.70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				*438		**461	**458	**453
Total	Aufwand			1'075		1'099	1'096	1'092
	Ertrag			637		638	638	639
Leistungsgruppen								
Stadtbauamt / Bewilligungsverfahren	Aufwand			632				
	Ertrag			612				
	Saldo			20				
Raumplanung	Aufwand			443				
	Ertrag			25				
	Saldo			418				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				*50		**0	**0	**0
Einnahmen				0		0	0	0
Nettoinvestitionen				50		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein sinnvoller Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist aufgrund des Systemwechsels nicht möglich. Der Bereich Planung und Bauberatung entstand neu aus dem früheren Bereich Raumordnung, Umwelt, Verkehr und untersteht dem Ressort Bau, Sicherheit und Umwelt. Die rege Bautätigkeit ist in Sursee und der Region ungebrochen. Die nationale Strategie der Verdichtung wird sichtbar. Die Stadt misst der Qualität der Bauvorhaben ein grosses Gewicht bei, ebenso der Lebensqualität insgesamt. Die Projekte werden dadurch komplexer und der Aufwand für die Verwaltung steigt. Nach Abschluss der Ortsplanung ermöglicht der Fonds zum Mehrwertausgleich neue, gezielte Investitionen.

Zuständiger Stadtrat: Bruno Bucher, Bauvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Unterhalt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau und Unterhalt allgemein
- Liegenschaften
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz und Energie

Liegenschaften: Die Liegenschaftsverwaltung ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften und für Projektentwicklungen von Standort- und Nutzungskonzepten.

Verkehr: Sicherstellen der Verfügbarkeit, der Betriebssicherheit sowie des Unterhalts von Strassen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen sowie deren Mobiliar. Sicherstellen des Strassenlärmschutzes.

Ver- und Entsorgung: Beliefern der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in ausreichender Menge und guter Qualität. Planen, Bauen und Betreiben der Anlagen der Wasserversorgung sowie der Siedlungsentwässerung auf dem Stadtgebiet. Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) im Planen, Organisieren und Optimieren von Sammlungen. Unterhalten einer dezentralen Sammelstellen (Glas, Alu/Weissblech etc.). Bereitstellen und Unterhalten der Abfallinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Umweltschutz und Energie: Die Stadt sorgt für den effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die Gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenbereichs bilden: Gemeindeordnung der Stadt Sursee, Gemeindegesetz, Raumplanungsgesetz (RPG), Raumplanungsverordnung (RPV), Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), Bau- und Zonenreglement Stadt Sursee, diverse Bundesgesetze, Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:

Liegenschaften

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Besoldungen Hauswart
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Alarmanlage, Bewachung
- Beiträge (Kanton Luzern, Betriebsgenossenschaft)

Verkehr

- Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Planungen und Honorare
- Baulicher Unterhalt
- Versicherungen und Fahrzeugsteuern
- Reinigung durch Dritte
- Schnee- und Glatteisbekämpfung
- Geräte und Mobiliar – Anschaffungen, Miete, Unterhalt
- Beiträge an Dritte (Luzerner Wanderwege, Korporation)
- Landerwerb und Inkonvenienzen
- Regionale Verkehrsbetriebe

Ver- und Entsorgung

- Betrieblicher und baulicher Unterhalt
- Planungen und Honorare
- Wasserzähler – Anschaffungen, Revisionen
- Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte (Fahrzeuge)
- Verbandsbeiträge
- Beitrag an Wasserversorgung Schenkon
- ARA Betriebskosten
- Sammel- und Transportkosten
- Häckselservice, Grüngutverwertung
- Papiersammlung durch Dritte
- Kampagnen gegen Littering

Umweltschutz und Energie

- Honorare für Dritte
- Gewässerverbauungen
- Naturschutz-, Umwelt-, Revierkommission
- Entsorgung (Tierkörpersammelstelle)
- Altlastensanierung (Beitrag an Kanton)
- Jagdzinsen und -gebühren
- Beiträge Energieförderung
- Beitrag Tierseuchenkasse
- Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft
- Beitrag Waldwege (Korporation)
- Kursbesuche
- Kampagnen der Umweltkommission
- Mitgliederbeiträge (exkl. Trägerverein Energiestadt)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee betreibt und pflegt eine kontinuierliche und weitsichtige Unterhaltsplanung für städtische Liegenschaften. Energetische und betriebliche Verbesserungen insbesondere bei Altbauten und Provisorien werden laufend umgesetzt. Die Verpflichtungen als Energiestadt sollen auch in Zukunft wahrgenommen werden. Die Stadt verfolgt eine gezielte Förderung des Langsamverkehrs. Ebenso wichtig ist die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Bestehende Freiräume und Spielplätze sollen mit gezielten Massnahmen aufgewertet werden. Zur Schaffung neuer Freizeitanlagen und Grünräume sind Flächen und Räume planerisch sicherzustellen. Es gilt die Balance zwischen unberührter Landschaft und attraktiven Freizeitangeboten zu finden. Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs.

Lagebeurteilung**

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie über eine optimale Anbindung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten lassen während den Hauptverkehrszeiten jedoch etwas zu wünschen übrig. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden in naher Zukunft bauliche Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen notwendig sein. Mit den stetigen Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Stadt wird die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Mit der Annahme der revidierten Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement geht nun auch ein grosser Teil der privaten Abwasseranlagen in den Unterhalt der Gemeinde über. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr werden durch den Gemeindeverband GALL für die ganze Bevölkerung sichergestellt. Das vielfältige Angebot für die Abgabe und das Recycling der

einzelnen Wertstoffe wird zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen aufrechterhalten. Die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt. Die Erhebung der Kehrrechtgrundgebühr über den Promilleanteil der Gebäudeversicherungsschätzung ist veraltet und soll im kommenden Jahr den heutigen üblichen Regelungen angepasst werden.

Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt Liegenschaften aus finanziellen Gründen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Liegenschaftsunterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen
Risiko: Verkehrsdichte nimmt weiter zu	Warte- und Stauzeiten erhöhen sich	hoch	Entflechtung des MIV auf Langsamverkehr und ÖV fördern
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen führen zu grossen Kostenschüben	mittel	periodischer Unterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen
Risiko: Vorbildfunktion der Gemeinden bei Neubauten und Sanierungen	Kostenfolgen bei Energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Vorbildfunktion im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wahrnehmen

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Stadtverwaltung Sursee: Flatscreens und Ersatz Beamer Sitzungszimmer	Umsetzung	82	2019	IR	0	82	0	0	0
Primarschulhaus Kotten Erneuerung	Umsetzung	13'670	2019	IR	2'420	11'250	0	0	0
Primarschulhaus Kotten Fotovoltaikanlage	Umsetzung	300	2019	IR	0	300	0	0	0
Primarschule Kotten KiGa-Gebäude Sanierung, Umnutzung Hauswartwohnung	Umsetzung	120	2019	IR	0	120	0	0	0
Primarschule St. Martin Planung Ersatz Pavillon	Planung	5'800	2022 bis 2025	IR	0	0	0	0	300
Primarschule Neufeld Ersatz Ruptanplatz	Umsetzung	100	2019	IR	0	100	0	0	0
Primarschule Neufeld Turnhalle Ersatz Akustikvlies	Umsetzung	70	2019	IR	0	70	0	0	0
Oberstufenzentrum St. Georg, Schulhaus St. Georg, Neu St. Georg und Georgette Umbau und Instand- setzung Schulzimmer	Planung / Umsetzung	305	2019 bis 2020	IR	0	65	240	0	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Oberstufenzentrum St. Georg Ersatz und Neubau Ruptanplätze	Umsetzung	170	2020	IR	0	0	170	0	0
Oberstufenzentrum St. Georg Neubau 4. Sekundar- zentrum inkl. Dreifachturnhalle	Planung / Umsetzung	27'000	2019 bis 2023	IR	400	800	1'000	7'200	10'000
Oberstufenzentrum St. Georg Neubau 4. Sekundar- zentrum inkl. Dreifachturnhalle Beiträge Gemeinden	Planung / Umsetzung	-17'000	2021 bis 2023	IR	0	0	0	-5'670	-5'670
Stadthalle Sursee Ersatz Wärmepumpe	Umsetzung	1'590	2019 bis 2020	IR	0	90	1'500	0	0
Stadthalle Sursee Fassade sanieren	Planung / Umsetzung	500	2021	IR	0	0	0	500	0
Stadthalle Sursee Beitrag Kanton		-1'300	2021	IR	0	0	0	-1'300	0
Haus zur Spinne Ersatz Heizung	Umsetzung	130	2020	IR	0	0	130	0	0
Haus zur Spinne Umbau und Integration Sek.-Bibliothek	Umsetzung	300	2020	IR	0	0	300	0	0
Sanierung Stadtmauern Hinterer Graben	Umsetzung	300	2019 bis 2021	IR	0	50	100	150	0
Sanierung Münsterstr.: Münsterplatz bis Ring- strasse	Planung / Umsetzung	2'700	2019 bis 2021	IR	0	50	1'950	700	0
Sanierung Luzernstrasse: Münsterplatz bis Gde. Oberkirch inkl. Trottoir- neubau Luzernstrasse	Planung / Umsetzung	4'180	2019 bis 2023	IR	0	655	0	150	1'875
Erschliessung Münster- Vorstadt Süd / Beckenhof	Planung / Umsetzung	1'130	2019 bis 2020	IR	0	100	1'030	0	0
Sanierung Sempacher- strasse: Münsterstrasse bis Gde. Schenkon, inkl. Tempo 30	Planung / Umsetzung	610	2021	IR	0	0	0	610	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sanierung Geuenseestr.: Schenkön bis Geuenseestrasse 38	Planung / Umsetzung	350	2019	IR	0	350	0	0	0
Ausbau Bahnhofstrasse: Chr.-Schnyder-Strasse bis Kyburgstrasse	Planung / Umsetzung	760	2019	IR	0	760	0	0	0
Neugestaltung und Sanierung Frieslirain	Planung / Umsetzung	5'390	2019 bis 2022	IR	0	1'500	2'090	500	1'300
Sanierung Centralstrasse: Chrüzlistrasse bis Chr.- Schnyder-Strasse	Planung / Umsetzung	2'190	2020 bis 2022	IR	0	0	100	0	2'090
Pilatusstrasse: Oberflächensanierung	Umsetzung	70	2022	IR	0	0	0	0	70
Mariazellweg: Sanierung Deckbelag	Umsetzung	60	2020	IR	0	0	60	0	0
Sanierung Schellen- rainstrasse: Bifangstrasse bis Chr.- Schnyder-Strasse	Planung / Umsetzung	1'860	2022	IR	0	0	0	0	1'860
Sanierung Schellen- rainstrasse: Chr.-Schnyder-Strasse bis Merkurstrasse	Planung / Umsetzung	315	2022	IR	0	0	0	0	315
Sanierung Seestrasse: Sempachstrasse bis Zellmoosstrasse	Umsetzung	50	2022	IR	0	0	0	0	50
Sanierung Oberer Graben: Münsterplatz bis Geuenseestrasse	Planung / Umsetzung	1'700	2020 bis 2021	IR	0	0	100	1'600	0
Allmendstrasse: Sanierung Brücke über N2	Planung / Umsetzung	480	2020	IR	0	0	480	0	0
Sanierung St. Urbanstrasse	Planung / Umsetzung	270	2022	IR	0	0	0	0	270
Altstadt: Polleranlage	Umsetzung	300	2020	IR	0	0	300	0	0
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	Umsetzung	595	2019 bis 2024	IR	0	250	80	0	80
Sanierung Vierherrenplatz inkl. Tiefgarage	Planung / Umsetzung	2'830	2019 bis 2021	IR	0	300	1'030	1'500	0
Josef-Frei-Weg / Wildegässli / Herrenrain	Planung / Umsetzung	1'319	2020 bis 2021	IR	0	0	40	1'279	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Öffentliche Räume: Umsetzung Massnahmen gemäss Konzept EBP AG	Umsetzung	650	2019 bis 2022	IR	0	50	200	200	200
Bahnhof / Bahnhofplatz: Umsetzung Bushof	Planung / Umsetzung	9'000	2019 bis 2022	IR	0	500	1'500	4'500	2'500
Bahnhof / Bahnhofplatz: Umsetzung Velostation	Planung / Umsetzung	6'200	2019 bis 2021	IR	0	200	2'000	4'000	0
Bahnhof / Bahnhofplatz: Sanierung Werkleitungen	Planung / Umsetzung	975	2020	IR	0	0	975	0	0
Sanierung Merkurstrasse: Rigistrasse bis Schellenrainbrücke, inkl. Verkehrslösung und Bushaltestelle	Planung / Umsetzung	2'595	2019 bis 2020	IR	0	975	1620	0	0
Sanierung Rigistrasse: Chr.-Schnyder-Strasse bis Merkurstrasse	Planung / Umsetzung	1'080	2019 bis 2022	IR	0	50	100	1'130	-200
Velonetzplanung: Umsetzung Massnahmen	Planung / Umsetzung	650	2018 bis 2024	IR	0	150	100	100	100
Konzept MIV: Umsetzung Massnahmen kurzfristig	Planung / Umsetzung	400	2022	IR	0	0	0	0	400
Investitionsbeitrag Verkehrsbetriebe	Umsetzung	590	2019 bis 2024	IR	200	90	100	100	100
Sanierung Bushaltestellen gemäss BeHiGe	Planung	100	2019	IR	0	100	0	0	0
Sanierung Bushaltestellen gemäss BeHiGe	Umsetzung	6'400	2019 bis 2024	IR	0	0	1'700	1'200	1'200
Wasserversorgung: Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'080	2019 bis 2022	IR	0	-270	-270	-270	-270
Unterer Graben: Ersatz und Erweiterung Wasserleitungsnetz	Planung / Umsetzung	230	2019	IR	0	230	0	0	0
St. Georgstrasse: St.Urbanstrasse bis Ringstrasse Erweiterung Wasserleitungsnetz	Planung / Umsetzung	220	2020	IR	0	0	220	0	0

Thema	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Surenweg: Ringstrasse bis Zeughausstrasse Erweiterung Wasserleitungsnetz	Planung / Umsetzung	150	2021	IR	0	0	0	150	0
Holzacherstrasse: Ersatz und Erweiterung Wasserleitungsnetz	Planung / Umsetzung	242	2022	IR	0	0	0	0	242
Sanierung Göldlinstrasse: Münsterplatz bis Mühle- hofweg	Planung / Umsetzung	270	2021	IR	0.00	0	0	270	0
Siedlungsentwässerung: Anschlussgebühren	Umsetzung	-1'200	2019 bis 2022	IR	0	-300	-300	-300	-300
Gemeindeverband ARA Surental: Investitionen gemäss Masterplan	Planung / Umsetzung	2'102	2019 bis 2022	IR	0	416	451	334	901
Viehmarktplatz: Retentionsbecken Vierherrenplatz	Planung / Umsetzung	685	2021 bis 2022	IR	0	0	0	50	635
Regenüberlaufbecken Sursee Wald: Sanierung, Ausbau	Planung / Umsetzung	3'950	2019 bis 2021	IR	0	150	1'900	1'900	0
Regenüberlauf Viehmarktplatz: Sanierung, Ausbau	Planung / Umsetzung	2'600	2021 bis 2023	IR	0	0	0	100	1'250
Regenüberlauf Allmend: Sanierung, Ausbau	Planung / Umsetzung	1'600	2022 bis 2023	IR	0	0	0	0	100
Lärmsanierung Gemeinde- strassen: Massnahmen	Planung / Umsetzung	150	2019 bis 2020	IR	0	100	50	0	0
Industriegeleise: Erneuerung Weiche 11	Planung / Umsetzung	160	2020	IR	0	0	160	0	0
Industriegeleise: Übergang Chommlibach	Planung / Umsetzung	200	2022	IR	0	0	0	0	200
Wärmeverbund St. Georg: Ausbau / Erweiterung	Planung / Umsetzung	1'090	2019 bis 2021	IR	0	90	0	1'000	0
Wasserbau: Ausbau Sure Vierherrenplatz	Planung / Umsetzung	100	2021	IR	0	0	0	100	0
Öffentlicher Verkehr: Beitrag an VVL	Umsetzung	690	2019 bis 2024	ER	0	60	80	100	150

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Vierherrenplatz: Unterhalt Platzgestaltung	Umsetzung	150	2020 bis 2024	ER	0	0	30	30	30
Bahnhof / Bahnhofplatz: Unterhalt Bushof und Velostation	Umsetzung	90	2022 bis 2024	ER	0	0	0	0	30
Regenüberlaufbecken Sursee Wald: Betrieblicher Unterhalt	Umsetzung	30	2022 bis 2024	ER	0	0	0	0	10

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wasserverbrauch pro Einwohner (inkl. Gross- verbraucher)	m ³ / Jahr	100	105.4	100	100	100	100	100
Salzverbrauch Winter- dienst pro Jahr	Tonnen	100	88	112	100	100	100	100
Anzahl Elektrotank- stellen in Sursee	Elektrotank- stelle pro Jahr	1	0	0	2	1	1	1
Sensibilisierung der Bevölkerung Umwelt und Energiefragen	Kampagnen / Jahr	5	6	5	5	5	5	5

Stellenplan Aufgabenbereich Bau und Unterhalt**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	33.35	34.81

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				*4'711		**4'790	**5'542	**6'304
Total	Aufwand			22'199		23'007	23'848	24'649
	Ertrag			17'488		18'217	18'306	18'345
Leistungsgruppen								
Bau und Unterhalt allgemein	Aufwand			1'018				
	Ertrag			429				
	Saldo			589				
Liegenschaften	Aufwand			8'820				
	Ertrag			7'698				
	Saldo			1'122				
Verkehr	Aufwand			6'129				
	Ertrag			2'889				
	Saldo			3'240				
Ver- und Entsorgung	Aufwand			5'868				
	Ertrag			5'761				
	Saldo			107				
Umweltschutz und Energie	Aufwand			364				
	Ertrag			711				
	Saldo			-347				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				*19'993		**22'376	**29'323	**26'038
Einnahmen				570		1'170	7'540	6'440
Nettoinvestitionen				19'423		21'206	21'783	19'598

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein sinnvoller Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist aufgrund des Systemwechsels nicht möglich. In den nächsten Jahren stehen im Bereich Bau und Unterhalt grosse Investitionen an. Nebst den Neubauten Sekundarschulhaus und Bushof beim Bahnhofplatz entsteht der neue Vierherrenplatz und es werden Strassen umgestaltet. Zudem müssen aufgrund übergeordneter Gesetze bauliche Anpassungen an der öffentlichen Infrastruktur vorgenommen werden. Es gilt das Wünschbare vom Machbaren zu unterscheiden.

Zuständiger Stadtrat: Bruno Bucher, Bauvorsteher

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst folgende Leistungsgruppen

- Sicherheit und Ordnung
- Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen
- Parkierung und Benützung öffentlicher Grund
- Friedhof und Bestattung

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Öffentliche Sicherheit eine Querschnittsfunktion für die Arbeitssicherheit/den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die Sicherheit der öffentlichen Infrastruktur wahr. Sie ist die zentrale Stelle für sämtliche Anliegen in Sicherheitsfragen, auch auf dem Gebiet der Nichtberufsunfallverhütung (Beratungsstelle für Unfallverhütung/bfu). Das Quartieramt koordiniert die militärischen und zivilen Belegungen in den Militärunterkünften ALST und Neu St. Georg und stellt die Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung sicher. Weiter betreut die Öffentliche Sicherheit die Parkplatzbewirtschaftung auf allen öffentlichen und zum Teil privaten Parkplätzen sowie das Veranstaltungsmanagement, insbesondere in Bezug auf die Benützung des öffentlichen Grundes. Dazu kommen die Organisation und Durchführung der Warenmärkte, sowie weitere Aufgaben in Bezug auf das Gewerbe- und Gastgewerbeswesen. Die Friedhofverwaltung ist zuständig für die Bestattungen auf der Friedhofanlage Dägerstein sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlage.

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen

Sicherheit und Ordnung

Polizei

- Sicherheitsdienste, Bewachungsdienste
- bfu-Sicherheitsdelegierter
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter)
- Videoüberwachung
- Hundekontrolle

Betreibungsamt

- Rein administrative Zuteilung

Feuerwehr Region Sursee

- Feuerwehr Region Sursee

Militärische Verteidigung

- Ortsquartiermeister
- Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen ALST
- Schiesswesen (FSG Sursee/SG Oberkirch – Schiessstand)
- Entlassung aus der Wehrpflicht

Zivile Verteidigung

- Gemeindeführungsstab Region Sursee
- Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung
- Beitrag an Zivilschutzorganisation Region Sursee
- Ersatzbeiträge

Lebensmittelkontrolle

- Pilzkontrolle

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen

- Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe
- Jugendschutz
- Bewilligung Abendeinkäufe, Sonntagsverkäufe
- Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (Wochemärt)
- Kilbi (Surseer Änderig)
- Taxiwesen

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund

- Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, Einstellhallen, Parkhäuser
- Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung
- Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt
- Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser
- Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund
- Fahrberechtigungen
- Veranstaltungsmanagement

Friedhof und Bestattung

- Friedhofverwaltung
- Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein als Friedhofanlage des Friedhofkreises Sursee
- Gräberunterhalt

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Stadtrat will die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz bei allen Mitarbeitenden sicherstellen und die Nichtberufsunfallprävention, bfu-Sicherheitsdelegierter, stärken. Die Nutzung des öffentlichen Raums wird optimiert und bestehende Regelungen werden geprüft und wo nötig angepasst. Die Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist mit gezieltem Einsatz von Polizei- und privaten Sicherheitskräften zu gewährleisten. Die Videoüberwachung ist gezielt einzusetzen. Die regionalen Strukturen bei der Feuerwehr und dem Gemeindeführungsstab sollen gefestigt werden. Die Entwicklungen im Bestattungswesen sind aufzunehmen und die Friedhofanlage Dägerstein ist zeitgerecht zu gestalten. Die Parkplatzbewirtschaftung ist effizient durchzuführen und bei Bedarf zu optimieren. Die Stadt unterstützt die Organisation und Bewirtschaftung neuer Parkhäuser. Die Militärunterkünfte sind auszulasten und die Inneneinrichtungen sind auf dem Stand der Technik zu halten und bei Bedarf zu modernisieren.

Lagebeurteilung**

Die Mitarbeitenden werden periodisch in Brandschutz und Erste Hilfe geschult. Für die Mitarbeitenden werden Präventionskampagnen im Nichtberufsunfallsektor durchgeführt. Weiter führt der bfu-Sicherheitsdelegierte Beratungen auch bei Privaten durch. Der Anspruch für die Nutzung des öffentlichen Raumes ist stark gestiegen. Die verschiedenen Bedürfnisse zur Zufriedenheit aller sicherzustellen ist eine grosse Herausforderung. Diese kann nur durch klare Regelungen, Vorgaben usw. sowie mit den notwendigen personellen Ressourcen gemeistert werden. Die Bestattungsarten auf der Friedhofanlage Dägerstein wurden in den vergangenen Jahren angepasst. Die Friedhofplanung wurde darauf ausgelegt. Die Parkplatzbewirtschaftung wird mit einem digitalen System umgesetzt und effizient betrieben. Zusätzliche neue elektronische Möglichkeiten werden geprüft und soweit sinnvoll eingesetzt. Der Bereich Öffentliche Sicherheit ist mit den Betreibern/Eigentümern von neuen Parkhäusern in Kontakt. Dabei werden gegenseitig Synergien geprüft. Für die Modernisierung der Militärunterkünfte wird mit der Sanierung der ALST ein Mehrjahresplan erstellt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfällen und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten	Hoch	Weiterführen der Schulungen und Unfallpräventionskampagnen - Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühl für Bewohner/Gewerbetreibende und Neuzuzüger	Mittel	Einsetzen von Ordnungsdienst-Patrouillen zur Unterstützung der Luzerner Polizei
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und Gemeindeführungstab	Mittel	Beibehaltung und Stärkung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende/Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte, auch für zivile Belegungen, kann weiterhin erhalten werden	Hoch	Modernisierung (Inneneinrichtungen, Technik) der Militärunterkunft ALST und Mehrjahresplan für die Militärunterkünfte erstellen
Chance: Mitbeteiligung an Parkhäusern	Wiederkehrende und zweckgebundene Einnahmen, Nutzung personeller Ressourcen	Hoch	Aktives Zugehen auf Betreiber/Eigentümer von Parkhäusern und prüfen deren Angebote
Chance: Tarifstruktur überprüfen	Gebührenpflicht in der Altstadt, Mehrertrag bei den Parkplatzgebühren	Hoch	Überarbeitung Parkplatz-Gebühren-Reglement und die dazugehörige Verordnung
Chance: Bei Parkplatzbewirtschaftung Stand der Technik nutzen	Weniger Ausfälle bei den Parkuhren (Reparaturen, Ausfall Parkgebühr, usw.)	Hoch	Ersatz Parkuhren TOM94, 30 Stück
Risiko: Übernutzung des öffentlichen Raumes	Lärm, Nachtruhestörungen, Littering, usw., subjektives Sicherheitsgefühl wird eingeschränkt, Stadt verliert an Attraktivität als Wohnstadt	Hoch	Umsetzung der Strategie für die Nutzung des öffentlichen Grundes, insbesondere in der Altstadt

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Feuerwehr Region Verkehrsdienstfahrzeug	Anschaffung	97	2019	IR		150 -53			
Feuerwehr Region Mehrzweckfahrzeug	Anschaffung	65	2020	IR			65		
Feuerwehr Region Tanklöschfahrzeug 1	Anschaffung	275	2021	IR				275	
Feuerwehr Region Personentransportfahrzeug	Anschaffung	65	2022	IR					65
Militär, Sanierung ALST	Umsetzung	590	2019	IR		810 -220			
Neubau Parkhaus Zirkusplatz	Planung und Umsetzung	14'500	2019 – 2023	IR		500	500	5'500	7'000
Vierherrenplatz, Tiefgarage	Umsetzung	2'300	2020	IR			2'300		
Parkleitsystem	Umsetzung	572	2020	IR		735 -163			

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Erstellen Zentrum bei den neuen Urnengrabfeldern	Umsetzung	31	2019	ER		31			
Neues Gemeinschaftsgrab	Planung/Umsetzung	3	2020-2021	ER			1	1	1
Versetzen Grabdenkmäler (Kapellenhügel)	Umsetzung	1	2022	ER					1
Abdankungshalle; Sanierung WC	Umsetzung	1	2022	ER					1

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Patrouillen Ordnungsdienst pro Woche	Anzahl	4	3	4	4	4	3	3
Öffentliche Parkplätze	Anzahl							
Militärunterkunft Truppenbelegungen pro Jahr	Anzahl	8	1	1	1	2	2	3

Stellenplan Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.05	6.05

Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			*674		**654	**689	**741
Total Aufwand			4'812		4'882	4'922	5'088
Ertrag			4'138		4'228	4'233	4'347
Leistungsgruppen							
Sicherheit und Ordnung Aufwand			2'507				
Ertrag			2'238				
Saldo			269				
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen Aufwand			128				
Ertrag			52				
Saldo			76				
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund Aufwand			1'533				
Ertrag			1'456				
Saldo			77				
Friedhof und Bestattung Aufwand			644				
Ertrag			392				
Saldo			252				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*2'195		**2'900	**6'000	**7'100
Einnahmen			436		35	225	35
Nettoinvestitionen			1'759		2'865	5'775	7'065

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Bekanntheit und die Zentrums Lage der Stadt Sursee lockt zahlreiche Besucherinnen und Besucher sowie Veranstalter an. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (Lärm, Littering, Sachbeschädigung) wird aufwändiger. Das Konzept zum Leben im öffentlichen Raum des Aufgabenbereichs Gesellschaft soll auch hier neue Ansätze bringen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze läuft einwandfrei und bringt der Stadt pro Jahr mehrere hunderttausend Franken in den Parkplatzfonds. Ein neues Parkleitsystem, gemeinsam finanziert mit privaten Anbietern von Parkplätzen, soll die Verkehrsflüsse effizienter lenken.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Frühe Förderung
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- Stufenübergreifend
- Schulpflege und Schulleitung
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Stadt Sursee führt die Sekundarschulen im kooperativen System für den Sekundarschulkreis, welcher die Gemeinden Geuensee, Knutwil/St. Erhard, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee umfasst.

Gesetzliche Grundlagen

SRL Nr. 400 a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG)

SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV)

SRL Nr. 405 b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule

SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote

SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste

SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung

SRL Nr. 415; Verordnung über die kommunalen Musikschulen

SRL Nr 501. Gesetz über die Gymnasialbildung (GymbG)

Reglement über die Organisation der Schulen Sursee

Statuten der Musikschule Region Sursee

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Frühe Förderung**

- Beitrag Spielgruppe
- Besoldung Lehrpersonen Frühe Sprachförderung
- Verwaltungsaufwand

Kindergarten

- Besoldung Lehrkräfte
- Schulmaterial und Drucksachen
- Verwaltungsaufwand und Informatik
- Honorare (für Dolmetscher)
- Honorare „Musikalische Grundschule“
- Schulprojekte/Lager

<u>Primarschule</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Besoldung Lehrkräfte - Schulmaterial und Drucksachen - Verwaltungsaufwand und Informatik - Miete/Gebühren (für Eishalle, Hallenbad) - Honorare (für Dolmetscher, Interventionen) - Schülertransporte - Honorare „Musikalische Grundschule“ - Schulprojekte/Lager - Schwimmunterricht (auch 1., 2. Klassen)
<u>Sekundarschule</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Besoldung Lehrkräfte - Schulmaterial und Drucksachen - Verwaltungsaufwand und Informatik - Miete/Gebühren (für Eishalle, Gas für Naturlehre) - Honorare (Dolmetscher, Supervision, Coaching) - Beitrag für SchülerInnen in Sportschulen - Beitrag für Lernende in anderen Gemeinden - Schulprojekte/Lager
<u>Gymnasien, Kantonsschulen</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag an Kanton für Schüler an Kantonsschulen
<u>Musikschulen</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee
<u>Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik)</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Besoldung Fachpersonen - Besoldung Sekretariat und Hauswartung - Verwaltungsaufwand - Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten) - Honorare (für Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung)
<u>Stufenübergreifend</u>	
Schulbibliothek Primar und Sek	<ul style="list-style-type: none"> - Bücheranschaffungen - Büromaterial, Drucksachen und Mobiliar
Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Besoldung Fachpersonen - Honorare (für Dolmetscher, Interventionen) - Schulsozialarbeit auch für Kindergarten, Primarschule
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Besoldung Personal - Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial) - Freiwilliger Schulsport
Schulgesundheitsdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Instruktionsdienste Schulzahnpflege - Honorare Schulärzte/Schulzahnärzte - Kopflauskontrolle
Elternforen	<ul style="list-style-type: none"> - Elternforen und Elternbildung

Schulpflege und Schulleitung

Schulpflege

- Besoldung Mitglieder
- Weiterbildungen
- Material und Drucksachen
- Honorare (externe Beratungen)

Schulleitung

- Besoldung Schulleitungspersonen
- Sekretariat
- Verwaltungsaufwand
- Honorare (Coachings, Supervisionen)
- Kommission Schulwegsicherung
- Beitrag Kanton für Führung Personaladministration
- Schulschlussfeier
- Öffentlichkeitsarbeit

Sonderschulung

- Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung
- Schulmaterial
- Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohner an Kanton)

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Stadt Sursee unterstützt ein vielfältiges Bildungs-, Kultur- und Sportangebot, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen steht, gestaltbar ist und zu einem vernetzten Gesellschaftsleben beiträgt.

Ziele	Massnahmen
Unterstützung eines fördernden Lernumfelds für die Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Mitarbeit bei der Umsetzung der Legislaturziele 2017-2020 der Schulpflege Sursee
Sicherstellen ausreichender und qualitativer Räumlichkeiten für Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen und Schuldienste	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Aktualisierung der Schulraumplanung Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen und Schuldienste • Zusammenarbeit mit der Schulpflege für die mittel- und langfristige Infrastruktursicherung
Weiterführung der mittel- und langfristigen Schulraumplanung des Sekundarschulkreises und Einleitung geeigneter Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Detailabklärungen betreffend neuem Standort • Erarbeitung und Überprüfung verschiedener Finanzierungsmodelle • Planung und Umsetzung von vorbereitenden Massnahmen • Sicherstellung einer kontinuierlichen und verbindlichen Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises

Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulen sicherzustellen und die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Der Erneuerungsbau der Schule Kotten wird auf Herbst 2019 fertig gestellt. Der Bau eines vierten Sekundarschulhauses sowie die Erneuerung und Erweiterung der Primarschulanlage St. Martin sind erforderlich. Für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Mittelfristig sind auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste notwendig. Bei allen Planungen sind ebenso Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken.

Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine Herausforderung für die Volksschule. Insbesondere die Bildung im Bereich Medien und Informatik wird weitere Investitionen erfordern. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität	Schulabgänger verfügen über die notwendigen Kompetenzen für die weiterführenden Ausbildungen	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist auch ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren.	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzuziehenden gefördert.	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Sprachförderung: Fremdsprachige Kinder können mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule starten.	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder aus fremdsprachigen Familien werden erhöht.	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Sprachförderung: Verstärkte Sprachförderung in Spielgruppen und Kindergarten
Chance: Die Infrastruktur für den Schwimmunterricht in der Region wird ausgebaut.	Schülerinnen und Schüler verfügen über Kompetenzen, um sich im Wasser sicher bewegen zu können.	mittel	Aufbauender und kontinuierlicher Schwimmunterricht von der 1. bis zur 4. Primarklasse
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Schülerzahlen laufend beobachten (Masterplan Bildung)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen.
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Lehrqualität	mittel	Förderung und Unterstützung des Personals, aktive Personalfürsorge um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einrichtung Schulhäuser									
• Beamer Ersatz	Umsetzung	95	2019	IR		95			
Mobiliaranschaffungen									
• Sekundarschule Alt St. Georg	Umsetzung	60	2020	IR			60		
Einführung Lehrplan 21									
• Medien u. Informatik	Umsetzung	955	ab 2019	IR		212	220	344	307
• Schwimmunterricht	Umsetzung	394	ab 2019	ER		92	92	105	105
Förderangebote									
• Frühe Förderung	Umsetzung	441	ab 2019	ER		111	110	110	110
Zusätzliche Abteilungen									
• Kindergarten	Umsetzung	250	2019-2022	ER			50	100	100
• Primarschule	Umsetzung	1400		ER		200	200	400	500
• Sekundarschule	Umsetzung	1100		ER		-110	220	440	550
Tagesstrukturen									
• Mehrkosten durch Steigende Nutzung	Umsetzung	80	2019-2022	ER		20	20	20	20

Messgrössen**

		SJ 16/17	SJ 17/18	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten		119	164	161	165	168	175
	Primarschule		499	499	523	536	578	590
	Sekundarschule		528	514	488	540	570	590
	Tagesstrukturen		228	260	270	280	285	290
Anzahl Klassen	Kindergarten		7	9	8	8	9	9
	Primarschule		27	27	29	29	31	32
	Sekundarschule		28	27	26	28	30	31
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten	16-22	17	18.2	20.1	20-21	18-19	19-20
	Primarschule	16-22	18.5	18.5	18.0	18-19	18-19	18-19
	Sekundarschule AB	15-24	20.4	21.0	21.5	20-21	20-21	20-21
	Sekundarschule C	12-20	16.1	15.7	14.8	15-16	15-16	15-16
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten	16-22	18.1	18.0				
	Primarschule	16-22	18.3	18.1				
	Sekundarschule AB	15-24	18.6	18.6				
	Sekundarschule C	12-20	14.9	14.5				
Vollzeitstellen	Kindergarten		9.35	11.48	10.33	10.50	11.50	11.50
	Primarschule		40.71	39.93	40.33	40.50	43.00	44.25
	Sekundarschule		48.79	44.44	44.36	47.00	49.00	50.50
	Schuldienste		13.25	13.34	13.28	13.50	13.75	13.85
	Tagesstrukturen		6.12	5.93	6.20	6.50	6.50	6.75
Kosten pro Schüler/in Sursee	Kindergarten		11'121		11'200	11'400	11'400	11'400
	Primarschule		15'287		15'300	15'800	15'800	15'800
	Sekundarschule		18'023		18'100	18'500	18'500	18'600

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten pro Schüler/in	Kindergarten		12'229					
Durchschnitt	Primarschule		15'218					
Kanton Luzern	Sekundarschule		20'631					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				*13'602		**14'688	**14'836	**15'109
Total	Aufwand			26'551		27'651	28'112	28'498
	Ertrag			12'949		12'963	13'276	13'389
Leistungsgruppen								
	Aufwand			122				
Frühe Förderung	Ertrag			10				
	Saldo			112				
Kindergarten	Aufwand			1'860				
	Ertrag			536				
	Saldo			1'324				
Primarstufe	Aufwand			7'850				
	Ertrag			2'091				
	Saldo			5'759				
Sekundarstufe	Aufwand			8'862				
	Ertrag			6'266				
	Saldo			2'596				
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand			896				
	Ertrag			0				
	Saldo			896				
Musikschule	Aufwand			749				
	Ertrag			109				
	Saldo			640				
Schuldienste	Aufwand			2'270				
	Ertrag			1'931				
	Saldo			339				
Stufenübergreifend	Aufwand			1'423				
	Ertrag			666				
	Saldo			757				
Schulpflege und Schulleitung	Aufwand			1'148				
	Ertrag			1'148				
	Saldo			0				
Sonderschulung	Aufwand			1'371				
	Ertrag			192				
	Saldo			1'179				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*307		**280	**344	**307
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			307		280	344	307

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Insgesamt entwickelt sich der Bereich Bildung nach wie vor dynamisch. Die Schülerzahlen steigen aufgrund des Wachstums der Stadt und der Nachbargemeinden kontinuierlich an. Kantonale Reformen und neue Anforderungen an die Infrastruktur verursachen Mehrkosten. Die Planung für das neue Sek-Schulhaus ist weit fortgeschritten. Zudem gilt es beispielsweise die Herausforderungen der Digitalisierung im Unterricht abzubilden oder die Ziele des integrativen Unterrichts weiter umzusetzen. Ab kommenden Jahr wird die Frühe Förderung intensiviert, um die Kinder frühzeitig, bereits ab Spielgruppenalter, sprachlich und sozial zu fördern. Die Stadt legt grossen Wert auf eine umfassende Planung im Schulbereich, um Entwicklungen und Folgekosten frühzeitig zu erkennen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Planung und Dienstleistungen
- Vereine und Organisationen

Die Vereine, Organisationen sowie Mitwirkenden im Kultur- und Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Sursee. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Stadt bei. Die Stadt Sursee unterstützt dieses Engagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie Kommunikation und Koordination. Eine grosse Bedeutung hat die Mitwirkung bei allen relevanten Prozessen bezüglich Bedarfserhebung, Planung sowie Realisierung von Infrastruktur.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Gesetz über die Kulturförderung, Leitbild für die Kultur- und Sportförderung Sursee (2012), Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis (2015).

Leistungen und Aufgaben nach Leistungsgruppen:**Planung und Dienstleistungen**

- Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung)
- Raumvermietungen (Rathaus, Mehrzweckräume etc.)
- Fördermassnahmen
(Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte)
- Infrastrukturplanung ((regionale) Bedarfsplanung etc.)

Vereine und Organisationen

- Beitrag an Stiftung Sankturbanhof
- Beitrag an Stiftung Stadttheater
- Beitrag an Verein Somehuus Sursee
- Beitrag an Verein Kulturwerk 118
- Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee
- Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee
- Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.)
- Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit)
- Kommunikation und Koordination
(Vereinskonferenz, Publikation, Koordination)
- Beitrag Betriebsgen. Stadthalle Sportanlagen Sursee
- Beitrag an Kanton Luzern, Sporthalle Kottenmatte
- Beiträge an Campus Sursee / SPZ Nottwil

Bezug zum Richtlinienprogramm**

Die Stadt Sursee pflegt und stärkt ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot. Sie koordiniert und vernetzt die verschiedenen Aufgaben und Leistungen im Bereich der Kulturförderung und stellt ausreichende Infrastrukturen für den (Schul-)Sport und die Vereinsaktivitäten in Koordination mit der Region zur Verfügung.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Sport- und Kulturangebot. Die Vereinsunterstützung gemäss Verordnung über die Vereinsförderung unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben. Um die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen sicherzustellen und den aufgrund des Bevölkerungswachstums höheren Bedarf an Anlagen (regional) mitzutragen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Zudem ist eine regionale Zusammenarbeit unabdingbar.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	fehlende Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen	Hoch	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	Mittel	Verstärkung des Support zur Lösungsfindung

Massnahmen und Projekte** (Kosten in Tausend CHF)

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Masterplan Infrastruktur Sport und Kultur	Planung		2019-2020						
Masterplan Sportanlagen RET (RESAK)	Planung		2019-2020						
Regionaler Kulturförderfonds	Planung/Umsetzung	40	2019-2022	ER		10	10	10	10
Regelmässiger Austausch mit Vereinen und Organisationen	Umsetzung		2019-2022						
Überprüfung Grundlagen Kulturförderung	Planung/Umsetzung		2019-2020						

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Bearbeitungsdauer von Gesuchen	Anzahl Tage	30			30	30	30	30
Rechtzeitige Auszahlung der Beiträge gemäss Bestätigungen und Vereinbarungen	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Koordinations- und Vernetzungssitzungen mit Vereinen und Organisationen	pro Jahr	1			1	1	1	1

Stellenplan Aufgabenbereich Kultur und Sport**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	1.50	1.50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				*1'901		**1'923	**1'924	**1'926
Total	Aufwand			2'515		2'537	2'540	2'542
	Ertrag			614		614	616	616
Leistungsgruppen								
Planung und Dienstleistungen	Aufwand			332				
	Ertrag			310				
	Saldo			22				
Vereine und Organisationen	Aufwand			2'183				
	Ertrag			304				
	Saldo			1'879				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*0		**0	**0	**0
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Grössere Veränderungen hat es in der Budgetierung im Vergleich zum letzten Jahr nicht gegeben. Die Stadt legt weiterhin grossen Wert auf eine intakte Vereinslandschaft und unterstützt auch Investitionsvorhaben mit Beiträgen.

Zuständige Stadträtin: Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesellschaft umfasst folgende Leistungsgruppe:

- Gesellschaftliche Entwicklung und Integration

Die Stadt Sursee richtet die Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt auf die gesellschaftliche Entwicklung aus. Sie initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, welche eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Sie verfügt über entsprechende soziokulturelle Räumlichkeiten, welche u.a. als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet aber nicht nur in diesen Einrichtungen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen etc. statt. Schwerpunkte bilden aktuell die Jugendarbeit sowie die gesellschaftliche Integration.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft richtet sich nach den eigenen sowie den vorhandenen Ressourcen der Zielgruppen und bietet seine Angebote auf einer möglichst niederschweligen Ebene an. Er ist bestrebt, Beteiligung zu ermöglichen und ist um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bemüht.

Bei der Umsetzung stehen folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

- die gezielte Unterstützung von Bevölkerung und Organisationen (Betroffene zu Beteiligten machen und Mitwirkung ermöglichen)
- die Förderung von Beteiligung und sozialer Innovation
- die Koordination und Vermittlung von soziokulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Bildungsmöglichkeiten und Projekten (Synergien schaffen und nutzen)
- die Konzeption und Organisation von eigenen Angeboten, Projekten und Strategien im soziokulturellen Themenbereich

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Kinder- und Jugendleitbild, kantonales Integrationsprogramm 2018 bis 2021, Leitbild Integration der Stadt Sursee (2012) – z.Zt. in Überarbeitung, Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Leistungen und Aufgaben:

Gesellschaftliche Entwicklung und Integration

- Regionale Jugendarbeit (mit Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon)
- Ferienpass Region Sursee
- Teilprojekte „Integration“ im Rahmen des Regionalen Projekts „Landschaft(f)t Zusammenleben“
- Soziokulturelle Arbeit
- Förderung Partizipation und Engagement der Bevölkerung
- Projekte, insbesondere im Bereich der Prävention
- Kommunale und regionale Vernetzung
- Veranstaltungen koordinieren, publizieren, durchführen
- Information und Beratung sicherstellen
- Räume zur Verfügung stellen

Bezug zum Richtlinienprogramm**

Die Stadt Sursee geht proaktiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen um. Sie will mit gezielten Massnahmen die Beteiligung der Bevölkerung stärken und somit Identifikation schaffen. Die Integrationsarbeit soll weiterentwickelt und auf die konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sein. Ebenso ermöglicht eine Aktualisierung verschiedener Grundlagen die gezielte Ausrichtung von Angeboten. Die Entwicklung, der Bedarf sowie der Umgang mit öffentlichem Raum sollen proaktiv beobachtet und geregelt werden.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee befindet sich im Wandel von der ländlichen Gemeinde zur urban geprägten Kleinstadt. Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben auf dem bestehenden Gemeindegebiet. Der entsprechende Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung stellt für die Stadt eine Herausforderung dar. Dieser soll mit einer klaren Strategie seitens der Stadt proaktiv angegangen und mit einer partizipativen Grundhaltung gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; Erwerb von Knowhow im Bereich „Führung partizipativer Prozesse“
Risiko: Unklare Abgrenzungen gegenüber anderen „Anbietern“ und Aufgabenbereichen	Übernahme von Aufgaben, die nicht primär in den Zuständigkeitsbereich der Stadt gehören	hoch	Zuständigkeiten klären und regelmässig prüfen

Massnahmen und Projekte (Kosten in Tausend CHF)**

Thema	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Umsetzung Aktionsplan unicef-Label KFG	Umsetzung		2019-2022						
Massnahmen Konzept öffentliche Räume	Umsetzung		2019-2022						
Aktualisierung der Grundlagen für die Jugendarbeit	Planung/Umsetzung		2019-2020						
Konzept Flüchtlinge, Asyl, Migration, Integration	Umsetzung		2019-2022						
Grundlagenpapier „Beteiligung“	Planung/Umsetzung		2019-2022						

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Unicef-Label: Umsetzung Aktionsplan	Erfüllungsgrad	80%			80%	80%	80%	80%
Regionale Jugendarbeit: Vernetzungstreffen	Anzahl pro Jahr	2			2	2	2	2
Ferienpass Region Sursee	Anzahl Plätze	280			280	280	280	280

Stellenplan Aufgabenbereich Gesellschaft**

Messgrösse	Einheit	2018	2019
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.60	3.70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			*715		**736	**739	**741
Total Aufwand			1'656		1'675	1'679	1'682
Ertrag			941		939	940	941
Leistungsgruppen							
Gesellschaftliche Aufwand			1'656				
Entwicklung und Ertrag			941				
Integration Saldo			715				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			*0		**0	**0	**0
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein sinnvoller Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist aufgrund des Systemwechsels nicht möglich. Dieser Aufgabenbereich wurde aus den bisherigen Fachstellen Jugend und Freizeit sowie Freiraum neu geschaffen. Im Fokus stehen in naher Zukunft die Umsetzung des Massnahmenkatalogs zum UNICEF-Label „Kinderfreundliche Stadt“, die Handlungsempfehlungen aus dem „Konzept „Öffentlichen Räume“ sowie die Arbeiten im Rahmen des Konzepts „Flüchtlinge, Asyl, Migration, Integration“.

Datum: 17. Oktober 2018

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Sursee

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung von der Stadt Sursee gemäss Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 33 Absatz 2.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 926'800.00 Franken inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu genehmigen.

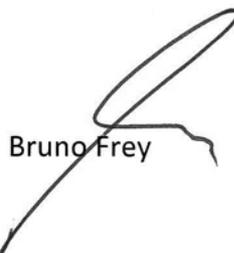
Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:



Roland Bieri

Die Mitglieder:



Bruno Frey



Stefan Gautschi



Stefan Koller



Marcel Broch

Antrag und Verfügung des Stadtrats zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von 926'800.00 Franken, Investitionsausgaben von 23'646'000.00 Franken sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2018 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere der Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. April 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Sursee, 17. Oktober 2018

Namens des Stadtrats

sig.
Beat Leu
Stadtpräsident

sig.
RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Beschlussfassung über das Reglement über den Mehrwertausgleich der Stadt Sursee vom 10. Dezember 2018

Ausgangslage

Das Reglement über den Mehrwertausgleich regelt die Abgabe, die auf von den Stimmberechtigten beschlossenen Planänderungen fällig wird, wenn die Planänderung zu einem Mehrwert des Grundstückes führt. Die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Das PBG regelt den Mehrwertausgleich auf kantonaler Ebene. Damit wird der Mehrwertausgleich für die laufende Ortsplanungsrevision und insbesondere für die eingeleiteten Sondernutzungsplanungen zu einem wichtigen Thema.

Gemäss § 105 Abs. 3 PBG wird die Abgabe auf folgenden Planänderungen erhoben:

- a. Einzonungen, das heisst neue Zuweisung von Land zu einer Bauzone,
- b. Umzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, das heisst Zuweisung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart,
- c. Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, das heisst Anpassung von Nutzungsvorschriften,
- d. Erlass oder Änderung eines Bebauungsplanes.

Die Mehrwertabgabe wird nur erhoben, wenn der Mehrwert aus der Planänderung mehr als 100'000 Franken beträgt. Der Abgabesatz beträgt 20 % des Mehrwerts.

Für die laufende Ortsplanung der Stadt Sursee sind nur die Tatbestände von Umzonungen, Aufzonungen und Erlass oder Änderung eines Bebauungsplanes relevant, weil keine Einzonungen vorgesehen sind.

Der Mehrwert entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planänderung. Der relevante Zeitpunkt ist die Rechtskraft der für den Mehrwert massgebenden Planänderung. Dieser Mehrwert ist mit anerkannten Methoden der Immobilienbewertung zu bestimmen. Die geschuldete Mehrwertabgabe muss bei Realisierung des Mehrwertes geleistet werden, das heisst beim Verkauf des abgabepflichtigen Grundstückes oder bei der Überbauung.

Entscheidend für die Stadt Sursee ist, dass der Ertrag aus der Mehrwertabgabe für Um- und Aufzonungen sowie für den Erlass oder die Änderung eines Bebauungsplanes vollumfänglich der Standortgemeinde, also der Stadt Sursee zufällt. Aufgrund der Festlegungen der laufenden Ortsplanung kann davon ausgegangen werden, dass beträchtliche Beiträge an Mehrwertabgaben anfallen werden.

Diese Mittel müssen gemäss übergeordneten Vorgaben wieder für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden, wobei den Gemeinden ein erheblicher Ermessensspielraum zusteht. Aus diesem Grund macht es für die Stadt Sursee Sinn, die Erhebung und Verwendung der Mehrwertabgabe in einem städtischen Reglement zu regeln.

1. Erläuterungen zu Zweck und Inhalt des Reglements

Das Reglement hält fest, wie die kantonalen Vorgaben für die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen sowie beim Erlass und der Änderung von Bebauungsplänen umzusetzen sind (Art. 1).

Die Mehrwertabgabe soll primär durch eine Geldleistung, kann aber auch durch eine Sachleistung, die Einräumung von Rechten oder eine Kombination der genannten Leistungsarten erbracht werden. Die Stadt kann einen städtebaulichen Vertrag abschliessen. Das heisst, sie kann mit einem Grundeigentümer eine vertragliche Regelung über die Leistung der Mehrwertabgabe treffen, dies verbunden mit der Einräumung von Rechten oder mit Erbringen von Sachleistungen etc. Das Total der im Vertrag vereinbarten Geld- und Sachleistungen hat sich an der effektiv geschuldeten Mehrwertabgabe zu orientieren. Zu beachten ist, dass kein Grundeigentümer zu einer vertraglichen Lösung gezwungen werden kann. Die durch den Stadtrat abgeschlossenen städtebaulichen Verträge werden jährlich der Controlling-Kommission zur Einsichtnahme unterbreitet (Art. 4 bis 6).

Anerkannte Fachleute der Immobilienbewertung müssen den planungsbedingten Mehrwert schätzen. Der Stadtrat führt eine Liste mit Fachleuten. Stadt und Grundeigentümer wählen die Fachpersonen für die jeweilige Schätzung einvernehmlich. Die Kosten der Schätzungsverfahren werden aus den Erträgen der Mehrwertabgabe beglichen (Art. 7 bis 9).

Ein bedeutender Inhalt des Reglements sind die Bestimmungen, wie die Erträge aus der Mehrwertabgabe zu verwenden sind. Wie bereits erwähnt, dürften in Sursee diese Erträge aufgrund der laufenden Ortsplanung beträchtliche Beiträge umfassen.

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und § 105 d Abs. 3 PBG ist der Ertrag aus der Mehrwertabgabe für weitere Massnahmen der Raumplanung, insbesondere für Massnahmen zur inneren Verdichtung, für Aufwertungen des öffentlichen Raums, von Natur und Landschaft sowie für die Förderung der Siedlungsqualität und des preisgünstigen oder gemeinnützigen Wohnungsbaus zu verwenden.

Die Stadt Sursee führt für die Erträge aus der Mehrwertabgabe eine Spezialfinanzierung gemäss § 49 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Die der Stadt Sursee zufallenden Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche im Bundesgesetz über die Raumplanung und im kantonalen Planungs- und Baugesetz (Art. 5 Abs. 1ter RPG und in § 105 d Abs. 3 PBG) vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Ziel und Zweck der Mittelverwendung ist primär, die Auswirkungen der Siedlungsverdichtung zu kompensieren. Das Reglement führt die im Vordergrund stehenden Massnahmen auf. Es geht dabei schwergewichtig um die Aufwertung der öffentlichen Räume, die Erhaltung und Förderung sowie Schaffung von Grün- und Freiräumen, Förderung der Siedlungsqualität, Förderung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum sowie die Förderung des Langsamverkehrs (Art. 12).

Unter klar definierten Voraussetzungen ist es möglich, städtebauliche Wettbewerbsverfahren bei Bebauungs- und Gestaltungsplänen zu unterstützen. Wichtigste Voraussetzung ist, dass die öffentlichen Interessen optimal gewahrt werden. Zudem darf der Beitrag höchstens 30 % der geschuldeten Mehrwertabgabe betragen (Art. 13).

2. Würdigung

Das Reglement über den Mehrwertausgleich stellt sicher, dass die planungsbedingten Mehrwerte in der Stadt Sursee korrekt und nach einheitlichen Regeln ermittelt und die Erträge aus der Mehrwertabgabe zielgerichtet und zugunsten der Siedlungs-, Wohn- und Lebensqualität eingesetzt werden. Nur so kann es gelingen, die unvermeidlichen nachteiligen Belastungen und Auswirkungen der heute geforderten Siedlungsverdichtung zu reduzieren. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer positiven Gesamtentwicklung der Stadt Sursee geleistet.

3. Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über den Mehrwertausgleich Stadt Sursee vom 10. Dezember 2018 gutzuheissen.

Sursee, 11. Oktober 2018

Beat Leu
Stadtpräsident

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Anhang:

Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonen gemäss §§ 105 ff PBG



Datum: 7. Oktober 2018

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass „Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG der Stadt Sursee“ beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und in der Stadt vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass „Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ 105 ff. PBG der Stadt Sursee“ zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:

Roland Bieri

Die Mitglieder:

Bruno Frey

Stefan Koller

Stefan Gautschi

Marcel Broch

STADT SURSEE

REGLEMENT

ÜBER DEN MEHRWERTAUSGLEICH

BEI AUF- UND UMZONUNGEN

GEMÄSS §§ 105 FF. PBG

VOM 10. DEZEMBER 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
	Art. 1 Zweck	3
	Art. 2 Gegenstand der Abgabe (§ 105 PBG)	3
	Art. 3 Abgabesatz	3
II.	Vertraglicher Mehrwertausgleich.....	3
	Art. 4 Anwendungsbereich	3
	Art. 5 Personelle Zuständigkeit	4
	Art. 6 Ablauf der Verhandlungen und Vertragsinhalt	4
III.	Schätzung des Mehrwerts.....	5
	Art. 7 Pool der Schätzungsfachleute	5
	Art. 8 Bezeichnung der zuständigen Schätzungsexpertinnen und -experten	5
	Art. 9 Kosten des Schätzungsverfahrens	6
IV.	Rechenschaftsablage.....	6
	Art. 10 Rechenschaftsablage	6
V.	Verwendung der Erträge	6
	Art. 11 Spezialfinanzierung	6
	Art. 12 Mittelverwendung	6
	Art. 13 Beiträge an Varianzverfahren / Wettbewerbsverfahren	7
VI.	Koordination mit Ortsplanung und Sondernutzungsplanung	8
	Art. 14 Koordination mit Ortsplanung und Sondernutzungsplanung	8
VII.	Schluss- und Übergangsbestimmungen.....	8
	Art. 15 Inkrafttreten	8
	Art. 16 Übergangsbestimmung	8

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf Art. 17 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee (GO) vom 23. September 2007, § 3 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern (GG) vom 4. Mai 2004 und die §§ 105 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989, folgendes Reglement über den Mehrwertausgleich:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck

Dieses Reglement regelt die kommunale Umsetzung der kantonalen Vorgaben für die Erhebung einer Abgabe auf planungsbedingten Mehrwerten bei Um- und Aufzonen sowie beim Erlass und der Änderung von Bebauungsplänen.

Art. 2

Gegenstand der Abgabe (§ 105 PBG)

- ¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Stadt Sursee von den Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:
 - a. bei der Umzonung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart (Umzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht,
 - b. bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften (Aufzoning) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht,
 - c. beim Erlass oder bei der Änderung eines Bebauungsplans.
- ² Beträgt der Mehrwert weniger als 100'000 Franken, so wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach § 105 Abs. 3 PBG).

Art. 3

Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt bei allen in Art. 2 Abs. 1 genannten Konstellationen 20 % des planungsbedingten Mehrwerts.

II. Vertraglicher Mehrwertausgleich

Art. 4

Anwendungsbereich

- ¹ Die Stadt Sursee kann den Mehrwertausgleich bei der Um- und Aufzoning in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie bei Erlass oder Änderung eines Bebauungsplanes in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag (sog. städtebaulicher Vertrag) mit den Grundeigentümern regeln.

- 2 Zu diesem Zweck suchen die Vertreter der Stadt möglichst frühzeitig das Gespräch mit den jeweiligen Grundeigentümern.
- 3 Führen die Verhandlungen bezüglich Mehrwertausgleich zu keinem Vertragsabschluss, ist die Mehrwertabgabe im Verfahren nach § 105e PBG in Form einer Verfügung festzulegen. Das Gleiche gilt, wenn der Grundeigentümer die Veranlagung verlangt (vgl. § 105a Abs. 3 PBG).

Art. 5

Personelle Zuständigkeit

- 1 Verhandlungen über den Inhalt und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags werden seitens der Stadt Sursee durch die Verwaltung geführt.
- 2 Bei Bedarf wird ein Mitglied oder eine Delegation des Stadtrats zu den Verhandlungen beigezogen.
- 3 Für den Abschluss des ausgehandelten Vertrags ist die Zustimmung durch Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Art. 6

Ablauf der Verhandlungen und Vertragsinhalt

- 1 Die Vertreter der Stadt Sursee orientieren die Grundeigentümer zu Beginn der Verhandlungen über ihre konkreten städtebaulichen und nutzungsrelevanten Ziele beim betreffenden Areal. Diese Ziele haben sich aus den raumplanerischen Grundlagen der Stadt Sursee zu ergeben (Räumliches Entwicklungskonzept, Konzept motorisierter Individualverkehr [MIV-Konzept], Langsamverkehrskonzept, Konzept betreffend öffentlichen Räumen, Bedürfnisse an öffentlicher Infrastruktur und Ausstattung, Förderung des öffentlichen und/oder langsamen Verkehrs etc.).
- 2 Die Parteien bezeichnen sodann die beiden Schätzungsexperten (vgl. Art. 8 nachfolgend).
- 3 Die im Vertrag zu regelnden Rechte und Pflichten der Grundeigentümer orientieren sich an den Vorgaben gemäss § 105a Abs. 2 PBG. Der Wert der zu vereinbarenden vertraglichen Leistungen, die auch in anderer Form als in Geldleistungen erbracht werden können, orientiert sich an der Höhe der Mehrwertabgabe von 20 %. Abweichungen nach unten oder oben sind möglich (§ 31f der Planungs- und Bauverordnung [PBV]).
- 4 Die Mehrwertabgabe soll primär durch eine Geldleistung, kann aber auch durch eine Sachleistung, die Einräumung von Rechten oder eine Kombination der genannten Leistungsarten erbracht werden. Das Total der im Vertrag vereinbarten Geld- und Sachleistungen hat der effektiv geschuldeten Mehrwertabgabe zu entsprechen.

- 5 Der Gegenwert der allenfalls im Vertrag vereinbarten Sachleistungen oder eingeräumten Rechten ist zu Marktwerten oder nach den Erstellungskosten zu bewerten.

III. Schätzung des Mehrwerts

Art. 7

Pool der Schätzungsfachleute

- 1 Der Stadtrat bestimmt jeweils zu Beginn einer Legislatur einen Pool von natürlichen Personen als kommunale Schätzungsexperten. Diese Personen müssen einerseits über die notwendige fachliche Ausbildung und andererseits über genügend Berufserfahrung verfügen.
- 2 Das Verzeichnis der so zugelassenen Schätzungsexpertinnen und -experten ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Art. 8

Bezeichnung der zuständigen Schätzungsexpertinnen und -experten

- 1 Zu Beginn der Aufnahme von Verhandlungen zwecks Abschluss eines städtebaulichen Vertrags bezeichnen die Stadt Sursee und der jeweilige Grundeigentümer aus dem Pool der Schätzungsexpertinnen und -experten gemäss Art. 7 unter der Voraussetzung, dass kein Anschein der Befangenheit vorliegt (Ausstandsgrund), je eine Person nach freier Wahl.
- 2 Die Stadt Sursee beauftragt in der Folge die beiden ausgewählten Experten mit der individuellen Berechnung des planungsbedingten Mehrwerts. Die beiden Bewertungen sind den Parteien zeitgleich zu eröffnen.
- 3 Der mathematische Mittelwert der beiden errechneten Mehrwerte gilt als erzielter planungsbedingter Mehrwert und die daraus abgeleitete Mehrwertabgabe bildet Grundlage für die Vertragsverhandlungen.
- 4 Sofern die Resultate der Schätzungen stark voneinander abweichen, holt die Stadt eine Drittmeinung / ein Drittgutachten ein.
- 5 Als starke Abweichungen gelten folgende Differenzen zwischen beiden Schätzungen in Prozent der höheren Schätzung:

a. bei einem Mehrwert bis 200'000 Franken	50 %
b. bei einem Mehrwert von 200'001 bis 1 Million Franken	35 %
c. bei einem Mehrwert von über 1 Million Franken	20 %

Art. 9

Kosten des Schätzungsverfahrens

Die Kosten der Schätzungsverfahren werden aus der durch die Mehrwertabgabe geöffneten Spezialfinanzierung bezahlt.

IV. Rechenschaftsablage

Art. 10

Rechenschaftsablage

Die durch den Stadtrat abgeschlossenen städtebaulichen Verträge werden jährlich der Controlling-Kommission zur Einsichtnahme unterbreitet.

V. Verwendung der Erträge

Art. 11

Spezialfinanzierung

- 1 Die Stadt Sursee führt für die Erträge aus der Mehrwertabgabe eine Spezialfinanzierung gemäss § 49 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL-Nr. 160).
- 2 Die Stadt Sursee bezahlt aus den entsprechenden Mitteln die Verfahrenskosten.

Art. 12

Mittelverwendung

- 1 Die der Stadt Sursee zufallenden Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG und in § 105d Abs. 3 PBG vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Ziel und Zweck der Mittelverwendung ist primär die Kompensation von Auswirkungen der Siedlungsverdichtung.
- 2 Im Einzelnen können namentlich an folgende Massnahmen Beiträge geleistet werden:

Aufwertungen des öffentlichen Raums	Platzgestaltung Strassenraumgestaltung
Aufwertung von Natur und Landschaft	Öffentlich zugängliche Parkanlagen, Grün- und Freiräume sichern bzw. schaffen Nächst- und Naherholungsgebiete sichern

Förderung der Siedlungsqualität	Finanzielle Unterstützung von Varianzverfahren / qualifizierten Planungsverfahren (vgl. Art. 12 Abs. 3 und Art. 13 des Reglements)
Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität / durchgrünte Siedlungen	Unterstützung der Siedlungsökologie
Förderung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum	Angemessene Reduktion der Mehrwertabgabe bei Erstellung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum oder einen einmaligen Beitrag an die Erstellung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum (gem. Art. 42 nBZR und nVO über den preisgünstigen Wohnungsbau)
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Beiträge an die Förderung der Zugänglichkeit des ÖV, Optimierung von Haltestellen des ÖV
Förderung des Langsamverkehrs	Sichern und Schaffen eines guten Netzes von Fusswegverbindungen Unterstützung von Massnahmen zur Förderung des Zweiradverkehrs
Unterstützungsbeiträge für unterirdische Parkieranlagen	Unterstützungsbeiträge für unterirdische Parkieranlagen bei Auflösung von bestehenden oberirdischen Parkplätzen

- ³ Beiträge an Massnahmen, die gesetzlich ohnehin verlangt sind, z.B. für die Qualitätssicherung von Sondernutzungsplänen, sind nicht zulässig.
- ⁴ Der Stadtrat kann die Mittelverwendung im vorgegebenen Rahmen mittels einer Verordnung genauer bezeichnen.

Art. 13

Beiträge an Varianzverfahren / Wettbewerbsverfahren

- ¹ Die Stadt Sursee kann an die Kosten eines freiwilligen Varianzverfahrens (Wettbewerb, Studienauftrag oder Testplanung etc.) ohne Rechtsanspruch des Grundeigentümers Beiträge ausrichten.
- ² Voraussetzungen für die freiwillige Gewährung von Beiträgen an das Varianzverfahrens sind:
- Am Varianzverfahren (Vorbereitung, Aufgabenstellung, Jurierung etc.) hat die Stadt massgeblich mitgewirkt.
 - Das Planungsergebnis aus dem Varianzverfahren leistet einen bedeutenden Beitrag zur Stadtentwicklung und zum Städtebau.

- c) Beiträge an ordentliche Planungs- und Projektierungskosten und Kosten für die Projektierung von gesetzlich verlangten baulichen Massnahmen sind ausgeschlossen.
- d) Die Höhe des Beitrages liegt in einem angemessenen Verhältnis zur geschuldeten Mehrwertabgabe. Der Beitrag darf 30 % der geschuldeten Mehrwertabgabe nicht überschreiten.

³ Der Stadtrat legt den Beitrag im Einzelfall fest.

VI. Koordination mit Ortsplanung und Sondernutzungsplanung

Art. 14

Koordination mit Ortsplanung und Sondernutzungsplanung

¹ Die Veranlagung der Mehrwertabgabe oder der Abschluss von verwaltungsrechtlichen Verträgen ist mit der Ortsplanung bzw. mit der Sondernutzungsplanung zu koordinieren.

² Die Art der Mehrwertabgabe (Geld-, Sachleistungen oder die Einräumung von Rechten) ist im Planungsprozess möglichst frühzeitig festzulegen.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 15

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Art. 16

Übergangsbestimmung

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements hängigen Verfahren werden bereits nach diesem Reglement weitergeführt.

Sursee, 10. Dezember 2018

Beat Leu
Stadtpräsident

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Haben Sie noch Fragen zum Budget 2019?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Michael Widmer
Finanzvorsteher

Telefon 041 926 90 72
michael.widmer@stadtsursee.ch

Gregor Schumacher
Bereichsleiter Finanzen

Telefon 041 926 90 70
gregor.schumacher@stadtsursee.ch



www.sursee.ch

Weitere Exemplare dieser Botschaft können bei der
Stadtverwaltung Sursee (Telefon 041 926 90 00)
bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.
